

Die 69 Optionskommunen
der Bundesrepublik Deutschland



Benchmarking der 69 Optionskommunen

- **Entwicklungen und Aktivitäten**
- **Kommunal flankierende Leistungen**

Berichtsjahr 2008

Impressum

Erstellt für:

Die 69 Optionskommunen der
Bundesrepublik Deutschland

Titelbild:

www.fotocommunity.de
Christoph Breithaupt



Rambøll Management GmbH
Saarbrücker Straße 20 - D-10405 Berlin
Tel.: 030 - 27 49 90-0 - Fax: 030 - 27 49 90-19

berlin@r-m.com
www.ramboll-management.de

con_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg
Tel.: 0 40 - 410 32 81 • Fax: 0 40 - 41 35 01 11

consens@consens-info.de
www.consens-info.de

Inhaltsverzeichnis

0.	Vorwort	5
1.	Benchmarking	6
2.	Entwicklung in den Optionskommunen 2008.....	8
2.1.	Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.....	9
2.2.	Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.....	12
2.3.	Entwicklung der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit	13
2.4.	Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt.....	15
2.5.	Aktivierung	18
3.	Kommunal flankierende Leistungen	21
3.1.	Auftrag.....	21
3.2.	Organisation „aus einer Hand“	21
3.3.	Bedeutung der sozialen Leistungen für die Integration.....	23
3.4.	Flankierende soziale Leistung in der Eingliederungsvereinbarung.....	24
3.5.	Transparenz der Prozesse und Datenerfassung	25
3.6.	Finanzierung flankierender sozialer Leistungen.....	26
3.7.	Zusammenfassende Bewertung	27
4.	Ausblick.....	28
5.	Abkürzungsverzeichnis	29
6.	ANLAGEN	30

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1: Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften.....	11
Grafik 2: Entwicklung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.....	12
Grafik 3: Entwicklung der Beschäftigtenquote	14
Grafik 4: Eingliederungsquote.....	17
Grafik 5: Aktivierungsquote	18

0. Vorwort

Man ist verleitet zu fragen: Warum brauchen die kommunalen Grundsicherungsträger neben der Evaluation und der monatlich fortzuschreibenden Arbeitsmarktstatistik auch noch ein statistisch basiertes Benchmarking. – Ist dies nicht zu viel des Guten?

Der ausgewiesene Praktiker und erfahrene Banker, Hermann Josef Abs, pflegte ein sarkastisches Verhältnis zu den allzu kunstvoll aufbereiteten Berichtsstatistiken, indem er bemerkte: Die Hundehütte sei für den Hund und die Statistik für die Katz. Damit wollte er den statistischen Vergleich nicht per se verteufeln, sondern er hatte wie auch wir, Beispiele vor Augen, wo Statistiken zu Datenfriedhöfen mutieren, die kaum noch praktisch verwertbare Rückschlüsse für das Alltagsgeschehen zulassen bzw. die für den Leistungsprozess notwendigen Kennziffern nicht abbilden. Diese Schwächen der offiziellen Statistik auszugleichen und die wirklich benötigten Daten zur Verfügung zu stellen, ist die erklärte Absicht unseres Benchmarkingprojektes und darin liegt zugleich sein Wert. Wir erhalten auf diesem Wege wenige griffige, aber aussagefähige Kennziffern und Definitionen, führen diese in einen Erfahrungsaustausch ein und stellen darüber die Vergleichbarkeit der Daten her. Von hohem Wert ist dabei die vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den Vergleichsringmitgliedern, denn wir haben immer wieder festgestellt, wie die interessengeleitete Statistikabbildung die Wirklichkeit verzerrt darstellt.

Gerade das Schwerpunktthema des Jahres 2008, die zielgenaue Nutzung der sozialflankierenden Leistungen, zeigt die Grenzen und die Schwierigkeiten der statistischen Erfassung deutlich auf. Die rein quantitative Betrachtung macht hier wenig Sinn – man läuft vielmehr Gefahr, zwar das soziale Phänomen zu erfassen, aber seine innere Bedeutung nicht zu erkennen.

Die hier angesprochenen Lebenslagen sind vom Fallmanager in all ihren Dimensionen zu durchdringen und individuell zu bewerten, will man im Einzelfall Integrationsfortschritte erzielen und die Handlungskonzepte verallgemeinern. Gerade aber die soziale Integration wird nach unserem kommunalen Selbstverständnis und unseren Erfahrungen als Erfolgsbedingung der nachlaufenden Integration in den 2. oder 1. Arbeitsmarkt gesehen.

Da inzwischen der überwiegende Teil der Klientel mit komplexen Lebenssituationen zu tun hat und durch mehrdimensionale Eingliederungshemmnisse gekennzeichnet ist, ergibt sich die besondere Notwendigkeit, gerade an diesen weichen Integrationsstrategien weiter zu arbeiten und an gelungenen Beispielen anderer Träger zu lernen.

Deshalb führt nach unserer Einschätzung an dem etablierten Benchmarkingprozess kein Weg vorbei.

Rolf Lindemann
VR III

1. Benchmarking

Bundesweit nehmen 69 Kommunen – 63 Landkreise und sechs kreisfreie Städte – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II („Hartz IV“) in alleiniger Trägerschaft, also ohne die Beteiligung der Agenturen für Arbeit und damit abweichend vom bisherigen Regelmodell der Arbeitsgemeinschaften (ARGE) wahr. Die 69 Optionskommunen haben sich seit Anfang 2006 unter dem Motto „Lernen von den Besten“ in einem gemeinsamen Benchmarking-Prozess zusammengeschlossen, um die eigenen Leistungsprozesse und -strukturen miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen. Im Rahmen des Benchmarking erfolgt ausschließlich ein Vergleich der 69 Optionskommunen untereinander, ein Vergleich mit anderen Organisationsmodellen – den ARGE und den Trägern in getrennter Trägerschaft – ist nicht vorgesehen.

Das Benchmarking der Optionskommunen wird durchgeführt, um die Analyse und den Erfahrungsaustausch zur Wirkung der Umsetzungspraxis im SGB II systematisch zu fördern. Eine Voraussetzung dafür sind vergleichbare Daten, auf deren Basis Kennzahlen entwickelt und interpretiert werden. Die unterschiedlichen Ausprägungen von Kennzahlen und dabei erklärbar und noch nicht erklärbar Unterschiede zwischen den Optionskommunen sind der Auslöser für Fragen nach Stärken und Schwächen einer bestimmten Umsetzungspraxis. Es geht dabei nicht darum, „gute“ oder „schlechte“ Optionskommunen zu identifizieren, denn die individuelle Ausprägung der Kennzahlen hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. von externen Rahmenbedingungen wie der Arbeitsmarktsituation und der regionalen Wirtschaftslage oder von der jeweils vor Ort gewählten regionalen Integrationsstrategie.

Von erheblicher Bedeutung ist dabei ein Nutzen, der nicht auf den ersten Blick sichtbar ist. Auf den vier Treffen im Jahr, die in allen sieben Vergleichsringen abgehalten werden, stehen strategische und praktische Themen der Umsetzung des SGB II im Mittelpunkt. Diese werden analysiert, ausgewertet und mit Schlussfolgerungen verbunden, die unmittelbar in die Steuerung vor Ort einfließen. Dabei geht es nicht darum, „die beste Praxis“ (wenn es diese überhaupt gibt) im Sinne eines Ranking herauszufinden, sondern durch Vergleich und Austausch die eigene Arbeit wirkungsvoller gestalten zu können. Dies lässt sich nicht immer im Einzelnen dokumentieren oder messen – dafür sind die Einflüsse und Effekte zu vielfältig und breit angelegt. Mit wachsendem Fortschritt des Benchmarkingprojektes werden jedoch die übergreifenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen herausgearbeitet und dokumentiert. Während für das Berichtsjahr 2007 das Thema „Vermittlungsstrategien“ im Fokus der fachlichen Diskussion stand¹, haben sich die Optionskommunen in 2008 die kommunalen flankierenden Leistungen als übergreifenden Schwerpunkt gewählt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen sind in Kapitel 3 zu finden.

Ein zweiter Zweck des Benchmarking ist der Versuch, empirische Zusammenhänge verschiedener Schlüsselkennzahlen zu erkennen. Die

¹ Vergleiche dazu: „Benchmarking der 69 Optionskommunen - Entwicklungen und Aktivitäten, erfolgreiche Arbeitsvermittlung“; Berichtsjahr 2007, S.17 - 23

Diskussionen in den Vergleichsrings machen deutlich, dass bestimmte – bislang oft unterstellte – Wirkungen in dieser einfachen Form nicht zutreffen: Weder führen eine höhere Aktivierungsquote noch eine Verstärkung der Sanktionen automatisch zu einer höheren Integrationsquote, usw. Dies bedeutet, dass die strategische Ausrichtung des einen oder anderen SGB II-Trägers – wonach und wie soll der Schwerpunkt der Ressourcen bzw. Energien ausgerichtet werden? – immer wieder reflektiert werden muss. Auch auf die durch Fachpolitik und Öffentlichkeit zu Recht gestellte Frage, wie Langzeitarbeitslose möglichst nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gibt es heute keine klare und eindeutige Antwort.

Die Analyse der verschiedenen Organisationsmodelle lässt ebenso vermuten, dass es das „perfekte“ Modell nicht gibt. Je nach der Ausprägung verschiedener lokaler Faktoren – wie z. B. Governance-Traditionen, die Qualifikation der Mitarbeiterschaft, die Struktur der Langzeitarbeitslosen, die räumlichen Verhältnisse, die Organisation und Arbeitsweise anderer relevanter Institutionen und Dienstleister usw. – sind in den Optionskommunen bestimmte Prioritäten, Strukturen und Abläufe für die Zielsetzungen des SGB II sinnvoller als andere. Jede Lösung hat starke und schwache Stellen, und die Kunst der Steuerung ist einerseits die Identifizierung der Stärken und Schwächen sowie andererseits die Erarbeitung der dazu passenden Handlungsstrategien. Dazu leistet das Benchmarking der Optionskommunen einen Beitrag.

2. Entwicklung in den Optionskommunen 2008

Im folgenden Kapitel wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen aus dem Benchmarking der Optionskommunen für das Jahr 2008 dargestellt. Diese Darstellung soll einem zügigen Überblick über das allgemeine Leistungsgeschehen dienen. Da die Daten für das Benchmarking genutzt werden, dienen sie in erster Linie dazu, eine vergleichbare Grundlage zu schaffen, auf der die Kommunen die mögliche „gute Praxis“ identifizieren können. Entsprechend ersetzt das folgende Kennzahlenkapitel keine wissenschaftliche oder statistische Berichterstattung. Für ein Benchmarking mit dem Ziel „Lernen vom Besseren“ reichen Daten aus, die vergleichbar sind und annähernd die Realität spiegeln.

Da inzwischen eine Vielzahl von Daten zum Leistungsgeschehen SGB II in der Öffentlichkeit kursiert, ist eine Einordnung der im folgenden Kapitel verwendeten Daten notwendig. Die Daten sind in der Regel von den Optionskommunen in die für das Benchmarking entwickelte Datenbank *im jeweiligen Berichtsmonat* eingetragen worden. Mit Ausnahme der Eingliederungsquoten, welche die Optionskommunen in Abweichung zur Definition der Bundesagentur für Arbeit (BA) erheben² (s. hierzu Näheres im Abschnitt 2.4), entsprechen die Werte denen, die von den Kommunen an die BA gemäß der gesetzlichen Berichterstattungspflichten übermittelt worden sind. Da es sich aber um die jeweils aktuellen Monatswerte handelt, weichen sie von denen ab, die die BA im Internet unter der Überschrift „SGB II-Kennzahlen für den interregionalen Vergleich“ veröffentlicht. Diese so genannten revidierten Daten erscheinen erst mit einer Wartezeit von drei Monaten. Dies hat zur Folge, dass die revidierten Daten in der Regel höher ausfallen als die nicht revidierten Werte³. Dieses Phänomen betrifft sowohl die Optionskommunen als auch die ARGEn.

Die Datenqualität hat sich auch noch in 2008 gebessert. Die objektiv nicht einfache Angleichung der Daten an die vorgegebenen Definitionen hat weitere Fortschritte gemacht. Dies betrifft vor allem die Werte zu den Eingliederungen und den Aktivierungen. Hier haben intensive Diskussionen um die Definitionen in den Vergleichsringen einen hilfreichen Beitrag geliefert.

Die Optionskommunen haben sich entschlossen, im Jahresbericht 2008 auf die Darstellung zweier bisher dargestellter Kennzahlen zu verzichten. Dies betrifft die Sanktionsquote sowie die Gesamtkosten pro Person. Die Sanktionsquote hat bei den diversen Datenanalysen in den sieben Vergleichsringen zu keinem Erkenntnisgewinn beigetragen. Die Vergleichsringe sind sich darüber einig, dass die Sanktionsquoten kaum etwas über die Qualität der Arbeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende aussagen. Insbesondere ist ein Zusammenhang zu Eingliederungserfolgen anhand der Daten nicht eindeutig zu belegen. So weisen Kommunen mit vergleichsweise hohen Eingliederungsquoten geringe Sanktionszahlen auf und umgekehrt. Es gibt aber auch Kommunen, in

² Derzeit veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit keine Zahlen zu den Integrationen der SGB II-Träger.

³ Dies hat vor allem den Grund, dass z.B. Bedarfsgemeinschaften, deren Antrag im laufenden Monat noch nicht abschließend bearbeitet wurde, nicht als laufende Fälle des Berichtsmonats gezählt werden.

denen hohe Eingliederungs- und hohe Sanktionsquoten zusammenkommen. Dies gilt ebenso für den Fall niedriger Werte.⁴

Auch die „Gesamtkosten pro Leistung beziehender Person“ hat sich auf der Suche nach der guten Praxis als nicht ergiebig gezeigt. Diese Kennzahl ist so für den Vergleich nicht nutzbar, da sich die Kosten pro Person als wenig beeinflussbar gezeigt haben. Einen deutlich größeren Sinn würde die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verwendete Kennzahl der „Veränderung der passiven Leistungen“ machen. Hier sind sich viele Kommunen einig, dass diese Zahl sowohl zentrale Ziele des SGB II abbildet (Verringerung, Beseitigung und Verhinderung von Hilfebedürftigkeit) und darüber hinaus auch in Teilen durch die Arbeit der Grundsicherungsträger beeinflussbar ist. Noch befindet sich aber die Diskussion um den Einsatz dieser Kennzahl im Benchmarking der Optionskommunen im vollen Gang.

Im Folgenden sind fünf Kennzahlen in einer monatlichen Zeitleiste aufgeführt. Damit der Überblickscharakter für den Leser gewährleistet bleibt, können ausschließlich die jeweiligen Durchschnittswerte der sieben Vergleichsringe sowie der aller 69 Optionskommunen in die Berichterstattung eingehen.

2.1. Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Wie im Vorjahr, ist auch in 2008 die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bundesweit gesunken. Wie hoch die Reduzierung tatsächlich ausgefallen ist, kann derzeit noch nicht sicher bestimmt werden. Folgt man dem Analytik-Report der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, sind die Zahlen von Dezember 2007 auf Dezember 2008 um ca. 4,8 % gesunken⁵. Da aber hier die Werte für die letzten drei Monate noch hochgerechnet wurden, besteht demgemäß eine gewisse Unsicherheit. Darüber hinaus handelt es sich hierbei um die revidierten Werte⁶. Nimmt man die Angaben aus dem jeweils am Ende der Berichtsmonate veröffentlichten Nachweis „Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ und legt damit unrevidierte Werte zugrunde, so fällt die Reduzierung etwas geringer aus. Demnach hat sie 4,4 % betragen⁷.

Die Entwicklung in den sieben Vergleichsringen und für alle Optionskommunen zusammen wird in der Grafik 1 anhand der Kennzahl „Durchschnittliche

⁴ Vgl. auch Bericht zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch; Deutscher Bundestag, Drucksache 16/11488. Dort wird teilweise recht differenziert über die Wirkungen von Sanktionen berichtet. Insgesamt lassen sich auf individueller Ebene keine statistischen kausalen Effekte von Sanktionen auf die Übergänge in bedarfsdeckende Beschäftigung feststellen (S. 114) – außer anscheinend bei Männern (S. 118). Dies gilt vor allem für Männer mit 400 Euro-Jobs, hier haben Sanktionen eine reduzierende Wirkung auf die Anzahl dieser Personen (S. 140). Anders wiederum bei den Abgangsraten auf individueller Ebene – hier erhöhen Sanktionserfahrungen nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei Personen mit Migrationshintergrund die Abgangsraten, nicht aber bei den Personen unter 25 Jahre (S.118). Auf der Aggregatebene „kann die Anzahl der Sanktionen für alle betrachteten Teilgruppen eine signifikant positive Wirkung entfalten, nicht jedoch für Frauen“ (S. 142) – bei Frauen haben Sanktionen hier sogar negative Folgen! Insgesamt also haben Sanktionen – je nach Betrachtungsart und Zielgruppe – sehr unterschiedliche Wirkungen. Eine abstrakte Sanktionsquote ist daher deutlich zu undifferenziert, um klare Aussagen zu ermöglichen.

⁵ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Januar 2009 („Analytik-Report der BA“).

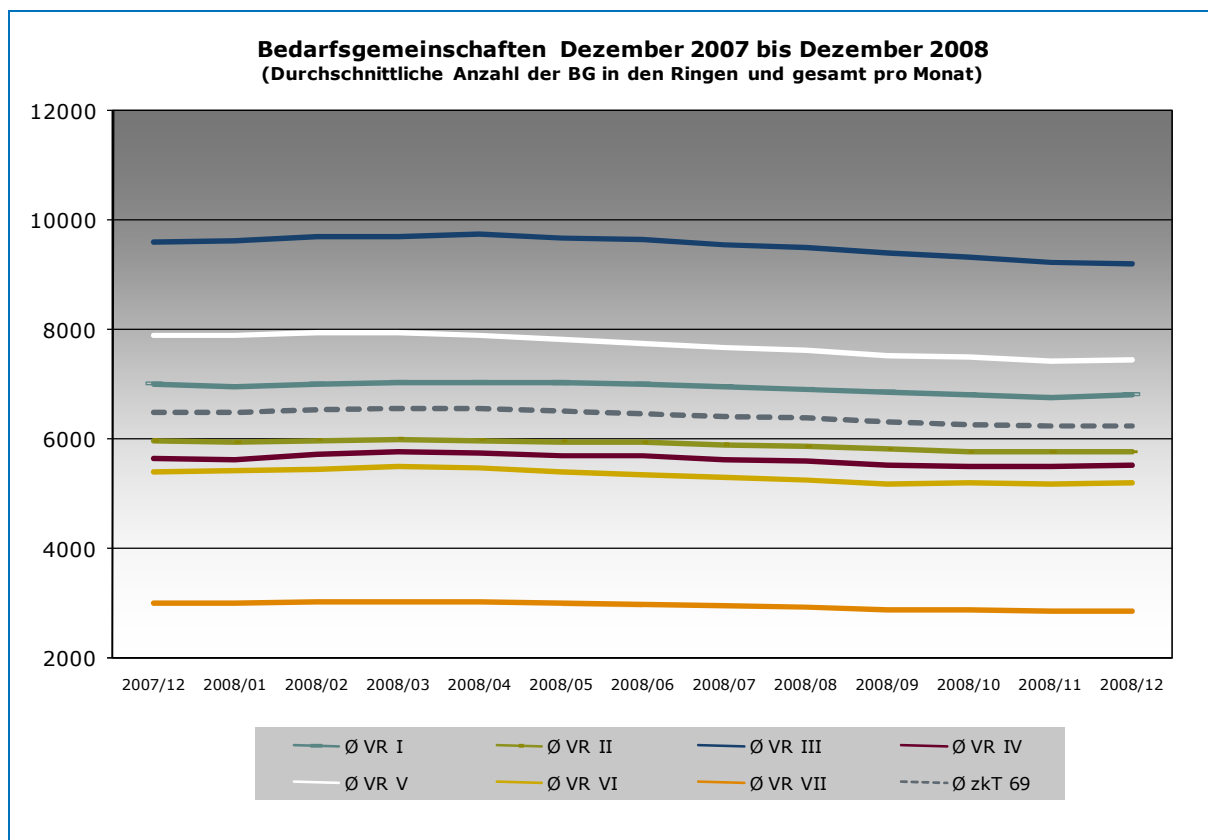
⁶ Vgl. hierzu den vorhergehenden Abschnitt und Fußnote 2.

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder“, Berichtsmonate Dezember 2007 und Dezember 2008, jeweils unrevidierte Daten.

monatliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften“ gezeigt. Hier wird die Summe aller Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag eines Monats durch die Anzahl der teilnehmenden Kommunen geteilt. Wie in Grafik 1 deutlich sichtbar, betrifft die abnehmende Entwicklung alle Optionskommunen, wenn auch im unterschiedlichen Ausmaß. Im Durchschnitt aller Kommunen sank die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften vom Dezember 2007 bis zum Dezember 2008 um 3,8 %. Trotz wirtschaftlicher guter Entwicklung und deutlicher Reduzierung der Arbeitslosenquote hat sich die Hilfebedürftigkeit insgesamt nur geringfügig verringert.

Damit haben die Optionskommunen das Vorjahresergebnis erreicht, im Berichtsjahr 2007 hatte die Reduzierung ebenfalls -3,8% betragen. Allerdings sind die Optionskommunen etwas hinter der bundesweiten Entwicklung zurückgeblieben. Ein Erklärungsgrund dafür leisten die vergleichsweise guten wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen der Optionskommunen. Diese paradox anmutende Erklärung wird verständlich, wenn die vorhandene Kundenstruktur mit der Aufnahmefähigkeit der Arbeitsmärkte in Verbindung gesetzt wird. Je größer die Aufnahmefähigkeit ist, desto schneller werden die so genannten „leicht“ vermittelbaren Personen auch integriert. Diese Personengruppe ist aber irgendwann „ausgeschöpft“. Im Bestand verbleiben dagegen vorrangig die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die mehrere Vermittlungshemmnisse aufweisen und deutlich schwerer auf den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Da nun die Optionskommunen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt die besseren wirtschaftlichen Bedingungen haben⁸, könnte die geringere Reduzierung der Bedarfsgemeinschaftszahlen an der inzwischen weitest gehenden Ausschöpfung der „leicht“ vermittelbaren Personen liegen. Diese These wird in den folgenden Kapiteln durch die vergleichende Analyse der Vergleichsringergebnisse bestärkt – die Ringe, die vergleichsweise bessere ökonomische Ausgangsbedingungen haben, weisen in der Regel ungünstigere Kennzahlenwerte auf.

⁸ Indikatoren dafür kann dafür z.B. die SGB II-Arbeitslosenquote sein. Hier weisen die Optionskommune im Dezember 2008 im Schnitt 4,2% auf, der Bundeswert lautet 5,0%. Noch deutlicher wird es beim Vergleich der SGB II-Quote (Anteil der SGB II Leistungsbezieher – Arbeitslosengeld 2 und Sozialgeld – an allen Einwohner unter 65 Jahren). Hier beträgt die Quote der Optionskommunen im Dezember 2008 durchschnittlich 8,4%, bundesweit dagegen 10,0% (laut Analytik Report der BA vom Januar 2009)



GRAFIK 1: ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

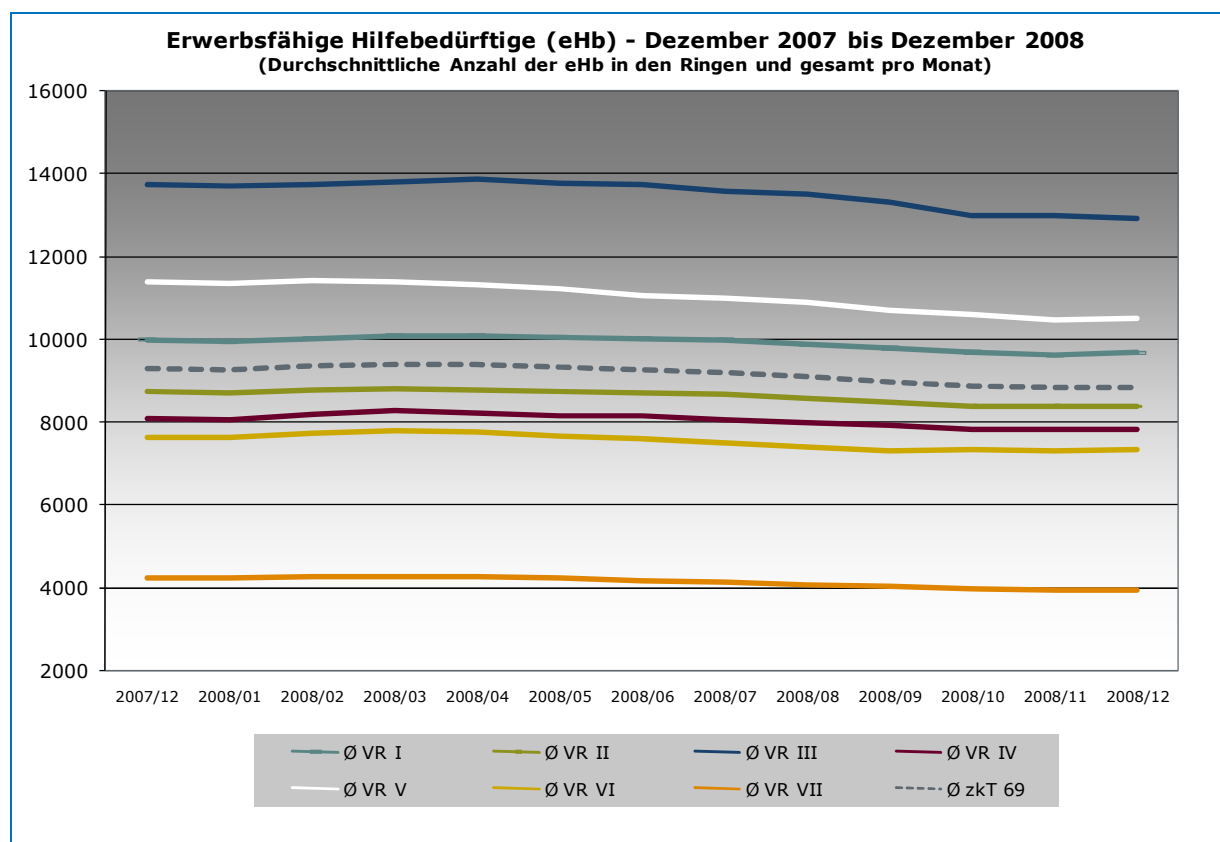
Wiesen im Jahr 2007 noch die Vergleichsringe mit den günstigsten ökonomischen Bedingungen die höchsten Reduzierungen auf, so hat sich dies 2008 deutlich geändert. So verzeichnet z.B. der VR IV in 2007 die höchste Verringerung von 5,2%, diesmal meldet er die geringste Reduzierung in Höhe von 2,5%. Im VR IV sind Kommunen wie der Bodenseekreis oder die Landkreise Würzburg und Tuttlingen vertreten, die bundesweit u.a. mit die geringsten Arbeitslosenquoten aufweisen. Im vorrangig mit ostdeutschen Kommunen besetzten VR V hat sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von Dezember 2007 auf Dezember 2008 um 5,6% verringert, das ist der höchste Wert aller Ringe. Im Vorjahr wies der VR V noch die zweitgeringste Reduzierung von 3,3% auf. Ein Sonderfall stellt der VR I im Benchmarking der Optionskommunen dar. Dieser ist vorrangig mit den sechs kreisfreien Städten der Option besetzt. In 2007 wies dieser Ring die geringste Verringerung mit 2,1% auf und auch in diesem Berichtsjahr liegt die Verringerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit 2,9% unter dem Durchschnitt. Hier sind die Armutsentwicklungen zu berücksichtigen, von denen die urbanen Räume gegenwärtig stärker als die ländlichen Regionen betroffen sind.

Mit aktuell ca. 433.000 Bedarfsgemeinschaften haben die Optionskommunen einen Anteil von knapp 12,6 % an allen bundesweit sich im Bezug befindlichen Bedarfsgemeinschaften. Dieser Anteil schwankt seit Anfang 2006 nur sehr gering (von 12,7 – 12,9 %) und setzt sich auch bei der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie der Personen im SGB II fort. Dort liegt der Anteil etwas höher (knapp unter 13 %), da die durchschnittliche Personenzahl der

Bedarfsgemeinschaften in den Optionskommunen höher als im bundesweiten Schnitt ausfällt⁹.

2.2. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen

Wie in 2007 ist auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) bundesweit gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Abbaudynamik noch einmal zugelegt. Betrug die bundesweite Reduzierung im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2007 nach revidierten Werten rund 4,7%, sanken die eHb-Zahlen von Dezember 2007 bis Dezember 2008 um 6,0% (unrevidierte Werte)¹⁰. Nach den Benchmarkingdaten der Optionskommunen sank die Zahl der eHb im diesjährigen Berichtszeitraum um 4,9%. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung der Abnahme um mehr als 1,1 Prozentpunkte.



GRAFIK 2: ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGEN HILFEBEDÜRFTIGEN

Die Entwicklung der eHb in den Vergleichsringen verläuft parallel zu den Bedarfsgemeinschaften. Die mit Abstand höchste Reduzierung meldet der VR V – hier sanken die Werte um 7,8%. Die geringste Reduzierung kommt dagegen vom VR IV um 3,2%. Auch der städtisch geprägte VR I hat eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung vorzuweisen, die Reduzierung beträgt hier ebenfalls 3,2%. Vergleicht man dies mit der Entwicklung aller städtischen SGB II-

⁹ 1,96 zu 1,91 im Dezember 2008 – Wert für den Bundesschnitt: Analytik-Report der BA, Januar 2009. Im Vergleich zum Vorjahr ist übrigens die Zahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft in den Optionskommunen stärker gefallen – damals lag der Wert noch über 2,0 Personen, im Bundesschnitt bei ca. 1,94.

¹⁰ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder“, Berichtsmonate Dezember 2007 und Dezember 2008, jeweils unrevidierte Daten.

Träger, so zeigt sich, dass auch dort die Reduzierung der eHb-Zahlen deutlich geringer als im Durchschnitt ausfällt¹¹. Etwas aus dem bisherigen Interpretationsrahmen fällt der VR VII. Gemäß den wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen weist dieser Ring überdurchschnittliche Werte auf und übertrifft inzwischen teilweise den guten Rahmen des VR IV¹². Trotz dieser positiven wirtschaftlichen Bedingungen weist auch der VR VII deutlich überdurchschnittliche Verringerungen bei den eHb wie auch bei den Bedarfsgemeinschaften auf. Er meldet nach dem VR V die jeweils zweithöchsten Reduzierungen aller Vergleichsringe (eHb – 6,5%, BG – 4,7%). Dafür können zwei mögliche Erklärungen gegeben werden. Entweder hat es im VR VII ein noch vergleichsweise hohes Vermittlungspotenzial gegeben – dagegen sprechen aber teilweise die Eingliederungsquoten (siehe dazu das Kapitel 2.4). Oder aber im VR VII lässt sich eine gute Praxis identifizieren. Hier müssen die Entwicklungen im Jahr 2009 zeigen, welcher Erklärungsansatz der „richtige“ ist.

Seit 2007 konnten die Empfängerzahlen im SGB II sowohl bundesweit, als auch in den einzelnen Optionskommunen, abgebaut werden. Auch die skeptische Prognose des Vorjahresberichtes, dass es in 2008 möglicherweise zu einer weniger erfreulichen Entwicklung kommen könnte, hat sich bezüglich der Empfängerzahlen nicht bewahrheitet. Sie konnten im Gegenteil stärker als im Vorjahr abgebaut werden. Für 2009 ist nach dem gegenwärtigen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung allerdings nicht mehr mit einem weiteren Abbau zu rechnen. Aller Voraussicht nach dürfte bereits die Stagnation der SGB II-Empfängerzahlen ein gutes Jahresergebnis sein.

2.3. Entwicklung der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Mit der folgenden Kennzahl wird der Anteil der Personen dargestellt, die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen, an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen¹³ („Beschäftigungsquote“). Dabei werden alle Personen erfasst, die im Betrachtungszeitraum ein Einkommen aus Selbstständigkeit oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erhalten haben. Darunter fallen auch Personen mit einem Einkommen von unter 400 Euro monatlich, die im Benchmarking zudem gesondert erfasst werden.

Die Zahl der Personen, die trotz eines Erwerbseinkommens auf ergänzende SGB II-Leistungen angewiesen ist, steigt bundesweit seit Einführung dieser Grundsicherung stetig. Nach den verfügbaren Daten der Bundesagentur betrug die Anzahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit im September 2008

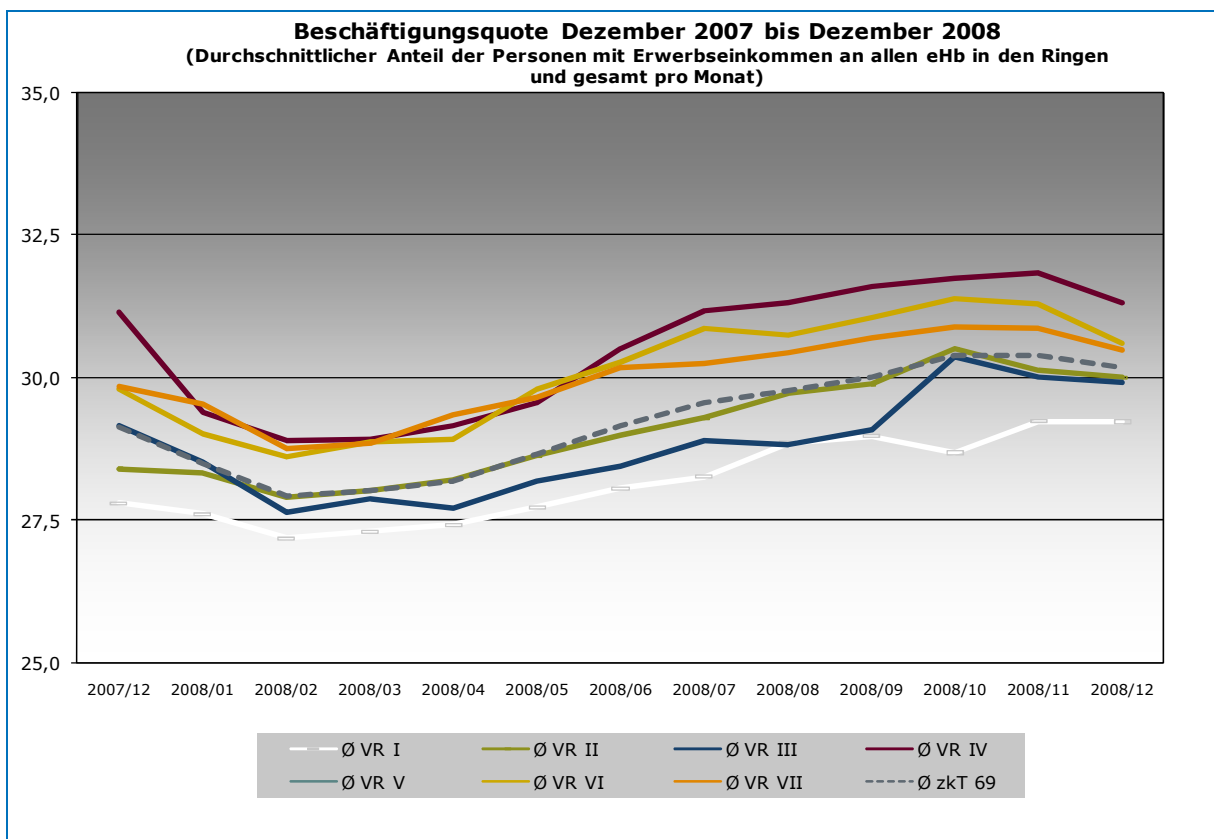
¹¹ Reduzierung bei den städtischen SGB II Trägern von September 2007 bis September 2008 um 3,8 % (alle SGB –Träger 5,1%); Quelle: SGB II-Kennzahlen für den interregionalen Vergleich; Stand September 2008 – eigene Berechnungen.

¹² Durchschnittliche SGB II-Quote in 2008 im VR VII 5,5%, im VR IV 5,7%. Die SGB II-Arbeitslosenquote betrug im Dezember 2008 im VR VII 2,7%, im VR IV 2,5%, Gesamtarbeitslosenquote 5,1 zu 4,4%.

¹³ Zu dieser Empfängergruppe haben die Statistikabteilung der Bundesagentur sowie das IAB seit 2007 mehrere Berichte und Daten veröffentlicht. Der letzte Bericht zu dieser Thematik stammt vom IAB – IAB Kurzbericht Nr. 2, 2009. Diese Analyse beschäftigt sich mit der Frage, warum die so genannten Aufstocker trotz Erwerbstätigkeit bedürftig bleiben. Laut IAB sind hierfür teilweise gesundheitliche Probleme, nicht ausreichende Qualifizierung sowie fehlende Betreuungsmöglichkeiten dafür verantwortlich.

rund 1,36 Mio.¹⁴, davon haben 52,7 % ein Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung. Der Anteil an den eHb stieg von Januar 2007 bis September 2008 von 20,4 % auf 27,6 %¹⁵, in absoluten Zahlen wuchs die Gruppe in diesem Zeitraum um 24,4 %¹⁶. Allerdings hat sich die Wachstumsdynamik in 2008 etwas abgeschwächt. In vielen Optionskommunen kam es im Jahresverlauf sogar zu einer leichten Verringerung der Anteile an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, insbesondere im letzten Quartal 2008¹⁷. Hier scheinen die gesetzlichen Änderungen zum Wohngeld und Kinderzuschlag im beabsichtigten Sinne zu greifen.

Im Jahresdurchschnitt betrug der Anteil der Personen mit Erwerbseinkommen an allen eHb rund 28,9% und stieg dabei von rund 28,5% im Januar 2008 bis auf etwa 30,0 % im Dezember 2008. Allerdings lag der höchste Anteilswert 30,4% im Oktober 2008. Der VR IV weist, wie auch im Vorjahr, den höchsten Anteilswert aller Vergleichsringe auf – im Jahresschnitt hatten 30,7% aller eHb Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die geringsten Anteile kommen aus dem VR V (28,5%) und VR I (27,8%). Dort also, wo die wirtschaftlichen Bedingungen überdurchschnittlich gut sind, sind auch vergleichsweise viele SGB II-Empfänger in Beschäftigung.



GRAFIK 3: ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSQUOTE

¹⁴ Analytik-Report der BA, Januar 2009

¹⁵ Ebenda

¹⁶ Ebenda, eigene Berechnung, die Personengruppen mit einem Einkommen von über 400 Euro und unter 800 wuchs dabei mit + 31,4% am stärksten.

¹⁷ Die absolute Zahl sank entsprechend stärker, da die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich geringer geworden ist.

Auch in 2008 hat es auf den Vergleichsringsitzungen vielfach Diskussionen gegeben, wie mit dieser Personengruppe verfahren werden soll. Einige Kommunen haben inzwischen spezielle Ansprechpartner für diese Gruppe eingerichtet, die sich vor allem um die Mini- und Midi-Jobber kümmern. Damit sind gute Erfahrungen gemacht worden, anhand der Kennzahlen ist dort erkennbar, dass es zu signifikanten Verschiebungen in Richtung Vollzeitbeschäftigung gekommen ist. Ähnliches kann aus Kommunen berichtet werden, die zwar keine speziellen Ansprechpartner, aber doch zumindest einen ihrer Schwerpunkte auf diese Zielgruppe gesetzt haben.

Ob nun eine hohe Beschäftigtenquote positiv oder eher negativ zu bewerten ist, bleibt durchaus strittig. Für den Leistungsempfänger ist es unbestritten besser, in einer Erwerbstätigkeit integriert zu sein als stattdessen nichts tun zu können. Denn Arbeitslosigkeit sorgt neben materiellen Nachteilen auch für zahlreiche negative psychische und somatische Folgen. Für den SGB II-Träger hat es den Vorteil, dass seine Kosten durch das anrechenbare Erwerbseinkommen geringer werden. Drittens zeigt sich vielfach der Mini-Job auch als Brücke zur sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung. Diesen positiven Aspekten einer hohen Beschäftigtenquote stehen aber durchaus auch negative Wertungen gegenüber. So positiv für Arbeitslose die Aufnahme eine Erwerbstätigkeit – bei fortlaufenden Leistungsbezug – ist, so deprimierend ist es andererseits, wenn trotz Vollzeitbeschäftigung das Einkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht und deshalb staatliche Hilfe zu beantragen ist. Diese allgemeine Entwicklung auf den eher unteren Segmenten des Arbeitsmarktes führt weiter dazu, dass die SGB II-Träger ihr Hauptziel – die Loslösung vom Hilfebezug – schwerer erreichen können. Eine hohe Beschäftigtenquote ist dann auch Ausdruck dieser nicht wünschenswerten Entwicklung.

2.4. Eingliederungen in den ersten Arbeitsmarkt

Mit der folgenden Kennzahl „Eingliederungsquote“ wird versucht, den Leistungsstand eines wesentlichen Kernprozesses – die Eingliederung von Hilfeempfänger und Hilfeempfängerinnen auf den ersten Arbeitsmarkt – im SGB II abzubilden. Die Optionskommunen haben sich entschlossen, für diesen Kernprozess ihrer Aktivitäten im Berichtsjahr 2008 eine neue Kennzahl zu nutzen. Insofern sind Vergleiche mit dem Vorjahr nur bedingt möglich.

Die neue Quote stellt den Anteil der kumulierten Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt an der kumulierten Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen dar. Dabei bedeuten „kumulierte Integrationen“ die Summe aller Integrationen im Jahresverlauf¹⁸, und „kumulierte Anzahl der eHb“ den jeweiligen Bestand des Zählmonats zuzüglich der Neuzugänge an eHb im Folgemonat¹⁹. Als Integrationen werden alle Übergänge in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbständigkeit mit mindestens 15 Wochenstunden gezählt, inklusive der Stellenwechsler, aber exklusive der Integrationen in Ausbildung. Im Vergleich zu

¹⁸ Wenn im Januar d.J. 10 Personen integriert wurden und im Februar d.J. 15 beträgt die kumulierte Anzahl 25.

¹⁹ Wenn im Januar d.J. 1.000 eHb im Bestand gewesen sind und im Februar d.J. 250 dazugekommen sind, beträgt die kumulierte Anzahl der eHb im Februar 1.250.

der alten Definition hat es hier einige Änderungen gegeben – so wurden vorher auch Integrationen in Minijobs mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Wochenstunden gezählt. Der Wegfall dieser Integrationen verringert die Eingliederungszahl vor allem in Gebieten mit deutlich unterdurchschnittlichem Lohnniveau erheblich. Andererseits hatten die Optionskommunen in der alten Definition den Ehrgeiz, nur solche Integrationen zu zählen, bei denen sie als Träger aktiv an der Vermittlung beteiligt gewesen sind. Viele Optionskommunen haben hier große Mühen verwendet, diese definitionsgemäß zu dokumentieren. Die neue Definition erleichtert diese Arbeit, führt aber zu einer tendenziell größeren Eingliederungszahl. Mit dieser Neudefinition der Integrationen sind die Vergleichbarkeitsprobleme klar verringert worden, da vor allem die Grauzone der Zurechenbarkeit des Integrationserfolges nicht mehr existiert.

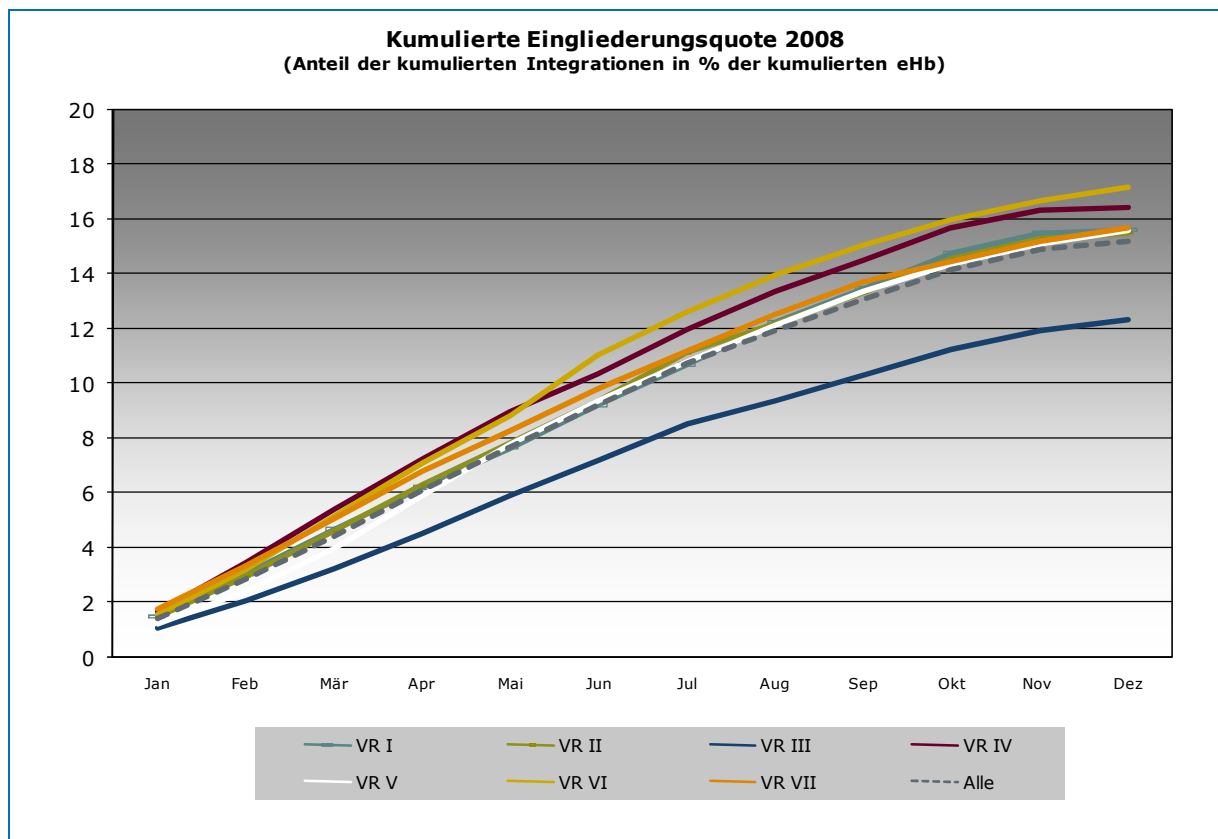
Der Nenner der Kennzahl (erwerbsfähige Hilfebedürftige) erschwert aber weiter die einfache Vergleichbarkeit der Eingliederungsquoten. Denn die Zusammensetzung des eHb-Bestandes ist sehr unterschiedlich – wie viele Personen dieses Kreises stehen den Eingliederungsbemühungen tatsächlich zur Verfügung? So haben Städte in der Regel einen deutlich höheren Anteil an Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren als die ländlich geprägten Regionen. Diese Personengruppe steht der Vermittlung nicht zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Hilfebedürftigen in einem sehr unterschiedlichen Maß in der Lage, Arbeit aufzunehmen. Der Anteil von Personen mit „multiplen Vermittlungshemmnissen“ ist mit Sicherheit zwischen den Kommunen unterschiedlich. Die Bestandsstruktur wird im Nenner nicht berücksichtigt, muss aber bei einer angemessenen Interpretation der Integrationszahlen hinzugezogen werden. Hier fehlt es den meisten Optionskommunen weiter an aussagekräftigen Zahlen.

Trotz dieser Probleme haben sich die Optionskommunen nach intensiven Diskussionen über die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten für den Nenner „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ entschieden, da so eine vollständige und nicht manipulierbare Grundlage vorhanden ist. Andere Möglichkeiten blenden entweder größere Gruppen aus und verbergen so Teile der sozialen Problemlagen (z. B. die Zahl der Arbeitslosen). Oder aber sie sind durch die handelnden Personen vor Ort steuerbar und können somit in eine gewünschte Richtung gelenkt werden (z. B. Aktivierungspotenzial).

Im Schnitt sind 15,4% der kumulierten eHb in 2008 auf den ersten Arbeitsmarkt integriert worden. Wie aus Grafik 4 ersichtlich wird, liegt mit dem VR III nur ein Ring unter diesem Mittelwert. Vier Ringe weisen eine fast gleich hohe Eingliederungsquote auf – der VR I mit 15,6%, der VR II mit 15,5, der VR V mit 15,6% und der VR VII mit 15,7%. Der höchste Wert kommt aus dem VR VI – hier wurde eine Quote von 17,2% erreicht²⁰. Der VR IV meldete 16,4%. Bei diesen Werten ist allerdings auch die Steigerungsdynamik der kumulierten eHb-

²⁰ Die überdurchschnittliche Dynamik der Eingliederung ist im VR VI auch der Besonderheit geschuldet, dass sich in diesem Ring Kommunen mit stark saisonalen Abhängigkeiten befinden (z.B. durch den Tourismus in Nordfriesland oder Hochsauerlandkreis). Dies führt sowohl zu einem höheren Nenner (mehr eHb durch Rückläufer aus beendeten saisonalen Beschäftigungen) als auch Zähler (mehr Integrationen in der Saison). Wahrscheinlich gehen durch Mehrfachvermittlungen einige Kunden häufiger in die Statistik ein.

Zahlen zu berücksichtigen. Diese ist zwischen den Ringen recht unterschiedlich ausgefallen. So wuchs dieser Wert von Januar bis Dezember 2008 am stärksten im VR IV mit einem Plus von 57,4%, die geringste Dynamik ist dagegen im VR III zu verzeichnen – hier stieg die kumulierte eHb-Zahl um 33,0%. Hätte z.B. der VR IV dieselbe Steigerungsrate wie der VR VI aufzuweisen (+ 51,7%) so würde seine Eingliederungsquote 17,1% statt 16,4% lauten (der Nenner wäre ja dann geringer). Auffällig ist aber, dass die Ringe mit der größten Zugangsdynamik auch die höchsten Eingliederungsquoten aufweisen – obwohl ihr Nenner entsprechend überproportional gestiegen ist und es daher deutlich schwieriger wird, die Quote zu steigern. Es spricht daher einiges dafür, dass mit größeren Zugangszahlen tendenziell auch das unmittelbare Vermittlungspotenzial steigt.



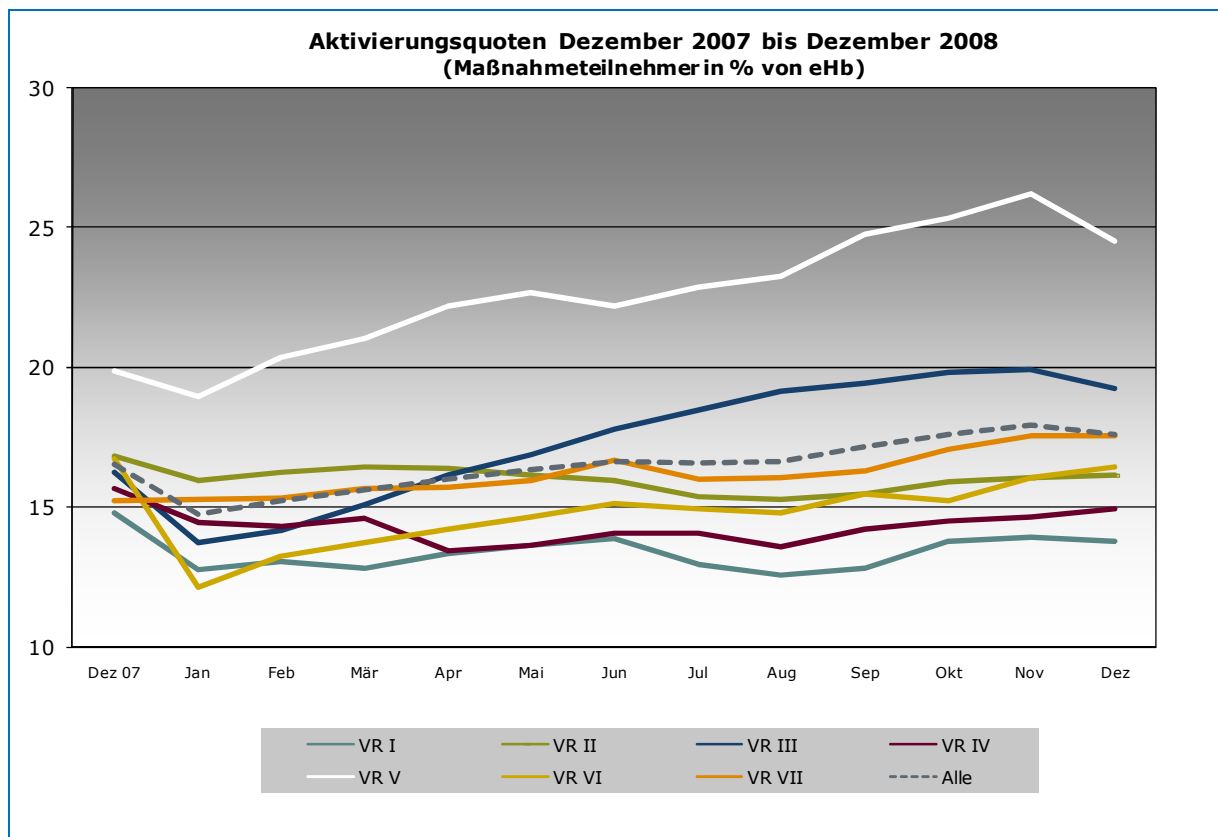
GRAFIK 4: EINGLIEDERUNGSQUOTE

Vergleicht man die neue Quote mit der bisher genutzten Quote (Durchschnittliche monatliche Eingliederungsquote) so ändert sich an den Verhältnissen zwischen den Ringen wenig. Der einzige Unterschied besteht in einem Tausch des besten Wertes – statt dem VR VI liefert der VR IV dann den höchsten Wert, der VR VI rutscht auf den zweiten Platz. Der Vergleich mit dem Vorjahr ist dagegen aus den o.a. Gründen schwierig – über alle Kommunen hinweg wurden ca. 13% weniger Integrationen gemeldet. Ob es nun an den veränderten Definitionen liegt oder aber an der veränderten Kundenstruktur (ein Plus an Personen mit vielen Vermittlungshemmnissen) kann nicht mit Sicherheit entschieden werden. Insgesamt sind 133.000 Integrationen gemeldet worden.

2.5. Aktivierung

Mit der Kennzahl Aktivierungsquote soll ein weiterer Kernprozess des SGB II abgebildet werden. Neben der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt besteht eine weitere Hauptaufgabe der SGB II-Träger darin, die Beschäftigungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu erhalten und fortzuentwickeln. Dazu werden möglichst passgenaue, also auf den Bedarf der Leistungsempfänger zugeschnittene Qualifizierungs-, Trainings-, Beschäftigungs- oder sonstige Maßnahmen benötigt. Darüber hinaus werden Aktivierungsmaßnahmen teilweise auch zur Überprüfung der Arbeitsbereitschaft eingesetzt. Dies ist aber insgesamt bei den Optionskommunen ein eher nachrangig verfolgtes Ziel. Durch ihre dezentralen Entscheidungsmöglichkeiten können die Optionskommunen ihr Maßnahmenportfolio sehr präzise auf den Bedarf der Leistungsempfänger wie des regionalen Arbeitsmarktes zuschneiden. Daher unterscheiden sich Umfang und Ausgestaltung des Aktivierungsinstrumentariums zwischen den Kommunen teilweise erheblich.

Die Aktivierungsquote bildet den Prozentanteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Maßnahmen an allen eHb ab. Daher kann diese Quote die Frage, mit welchen Methoden und Instrumenten Menschen erfolgreich an den Arbeitsmarkt herangeführt werden, in keiner Weise beantworten. Die Quote gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Personen mit Fördermaßnahmen „aktiviert“ worden sind, der entscheidende qualitative Aspekt bleibt unberührt.



GRAFIK 5: AKTIVIERUNGSQUOTE

Aus technischer Sicht ist die Erhebung dieser Quote anspruchsvoll, da für das breite Spektrum der Eingliederungsmaßnahmen eine einheitliche Zählweise und Auswertung sichergestellt werden muss. Die Datenqualität im Benchmarking der Optionskommunen hat auch hier mittlerweile einen guten Standard erreicht. An der Datenqualität wird aber vor allem hinsichtlich der Verbesserung der Auswertungsroutinen in den verschiedenen Softwaresystemen weiter gearbeitet. Ein grundsätzliches Problem der Vergleichbarkeit entsteht aus der unterschiedlichen Auslagerungsintensität von Eingliederungsleistungen. Je nachdem, wie viele Aktivierungsmaßnahmen der Träger selbst durchführt oder an Dritte abgibt, wird die Aktivierungsquote ausfallen. Kommunen mit einer hohen Auslagerungsintensität haben höhere Aktivierungsquoten, da es sich bei Auslagerungen auch um Maßnahmen handeln kann, die in die Berechnung der Aktivierungsquote einfließen (z. B. nach dem alten § 37 SGB III).

Im Vergleich zum Vorjahr ist in 2008 die durchschnittliche Aktivierungsquote des Gesamtjahres aller Optionskommunen leicht gestiegen (von 16,3 auf 16,7%). Diese Steigerung hat aber vorrangig einen statistischen Grund – durch die Reduzierung der eHb-Zahlen ist der Nenner kleiner geworden. Die absolute Anzahl aller Teilnehmer ist nur geringfügig gewachsen. Hintergrund dieser Entwicklung ist vor allem die rigide Auslegung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) hinsichtlich der so genannten „weiteren Leistungen“ nach § 16.2 1. Satz SGB II. Diese gesetzliche Möglichkeit ist von den Optionskommunen (und von vielen ARGEn) als eine Experimentierklausel interpretiert worden, mit der neue und innovative Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Vor allem im Jugendbereich haben die Optionskommunen mit dieser gesetzlichen Grundlage unkonventionelle, in der Regel erfolgreiche und immer am Bedarf der Leistungsempfänger ausgerichtete Aktivitäten entwickelt.

Zwar erkannte das BMAS die Sinnhaftigkeit dieser Förderungen im konkreten Einzelfall an, konnte aber aus ordnungspolitischen Überlegungen heraus die Aktivitäten nicht akzeptieren²¹ und drohte den Trägern mit der Rückforderung der Eingliederungsmittel. Das Ergebnis dieser BMAS-Politik war ein Rückgang der geförderten Personen – vor allem zu Beginn des Jahres 2008. In einigen Kommunen – besonders im VR IV – dauerte dieser Prozess länger und ging auch wegen eines erheblichen Einsatzes der weiteren Leistungen tiefer. Von allen Optionskommunen wird auch nach der Neujustierung der Arbeitsmarktinstrumente bemängelt, dass diese nur Teile des Bedarfs von SGB II-Empfängern berücksichtigen.

Betrug die Aktivierungsquote im Dezember 2007 noch 16,5%, sank sie im Januar 2008 deutlich auf 14,8%. Die höchsten Reduzierungen meldete hier der VR VI mit - 4,6 Prozentpunkten, gefolgt vom VR III mit - 2,5 Prozentpunkten. Dabei sind die gesunkenen eHb-Zahlen noch zusätzlich zu berücksichtigen. Erst im Juni 2008 wurde die Quote des Dezembers wieder erreicht und stieg dann bis

²¹ Schreiben des BMAS an alle Optionskommunen vom 21. November 2007. Drei ordnungspolitische Gründe führte das BMAS an – erstens würden mit einigen Maßnahmen (v.a. mit der Finanzierung des Hauptschulabschlusses sowie von Sprachkursen) vorrangige Leistungsträger aus ihrer Verantwortung entlassen, zweitens übernehmen die Kommunen mit der Konzeption von neuen Maßnahmen gesetzgeberische Bundeskompetenz und drittens dürften die gesetzlichen Vorschriften zu bereits geregelten Leistungen (z.B. Lohnkostenzuschüsse) nicht einfach übergangen werden.

Dezember 2008 auf 17,8%. Die absolute Zahl der Maßnahmenteilnehmer ist dabei um 3,5% gestiegen. Damit haben die Optionskommunen die vom BMAS geforderten Anpassungen in der zweiten Jahreshälfte erfolgreich umgesetzt. Die mehrheitlich mit ostdeutschen Kommunen besetzten Ringe VR V und VR III weisen deutlich die höchsten Quoten auf, die geringsten Werte kommen aus dem VR I, gefolgt von denen des VR IV.

Die Reform der Arbeitsmarktinstrumente wird die Konzeption und Durchführung der SGB II-Maßnahmen sicherlich im erheblichen Maß beeinflussen. Wie gut die neuen gesetzlichen Grundlagen den Bedarf der SGB II-Empfänger berücksichtigen, bleibt abzuwarten. Viele Optionskommunen sind diesbezüglich noch skeptisch. Vor allem wird das Bildungsgutscheinsystem kritisch gesehen²² und damit im Zusammenhang die zeitlichen Restriktionen für andere Qualifizierungsmaßnahmen nach § 46 SGB III. Ob darüber hinaus die Experimentierklausel nach § 16 f SGB III die notwendigen Freiräume bei der Entwicklung passgenauer Maßnahmen ermöglichen wird, ist ebenfalls nach den bisherigen Erfahrungen mit dem BMAS fraglich. Andererseits sollten auch die möglichen Chancen der neuen Instrumente bezüglich ihrer Flexibilität und Ausgestaltungsmöglichkeiten nicht unterschätzt werden. In 2009 müssen alle SGB II-Träger erst einmal die Instrumente erproben, bevor Urteile gefällt werden können.

²² Vgl. hierzu auch: Kruppe, Thomas: Die Selektivität bei der Einlösung von Bildungsgutscheinen; IAB-Diskussion Paper 17/2008. Der Autor weist überzeugend nach, dass benachteiligte Arbeitslose (Geringqualifizierte, Ältere, Migranten etc.) und damit vor allem SGB II-Empfänger in deutlich geringeren Umfang Bildungsgutscheine erhalten. Wenn sie welche erhalten, lösen sie diese deutlich seltener ein.

3. Kommunal flankierende Leistungen

3.1. Auftrag

Ein besonderes Kennzeichen des Sozialgesetzbuches II ist die Verknüpfung von Leistungen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt mit flankierenden sozialen Leistungen. Diese Leistungen nach § 16 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II (a.F.) dienen der ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit; der Gesetzgeber führt dazu folgende Leistungen auf:

- ▣ die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- ▣ die Schuldnerberatung,
- ▣ die psychosoziale Betreuung,
- ▣ die Suchtberatung.

Die Bereitstellung dieser sozialen Leistungen generell ist Pflichtaufgabe der Kommunen. Im Einzelfall handelt es sich um Ermessensleistungen, das heißt sie können gewährt werden, wenn sie für die Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Es muss ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung bestehen, und die Gewährung der Leistungen muss für die Eingliederung erforderlich sein.

Die Optionskommunen haben als Träger des Sozialgesetzbuches II grundsätzlich den Vorteil, kommunale soziale Leistungen und direkte Maßnahmen zur Eingliederung in Erwerbstätigkeit in eine einheitliche Regie zu nehmen, besonders eng miteinander zu verknüpfen und bestehende Netzwerke nutzen zu können. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die vom Gesetzgeber enumerativ aufgezählten sozialen Leistungen, sondern auch für andere kommunale Leistungen, zum Beispiel im Bereich der Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe oder der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sowie andere.

An dieser Stelle ist in kurzer Form über die Umsetzung der kommunalen flankierenden Leistungen zu berichten²³. Eine wesentliche Hilfe für die Aufgabenwahrnehmung durch die Optionskommunen sind dabei die vom Deutschen Landkreistag im Juni 2008 publizierten „Leitlinien zur Umsetzung der sozialen Leistungen nach dem SGB II“, auf die hier explizit verwiesen wird.

3.2. Organisation „aus einer Hand“

Die Kommune hat die Integrationsleistungen und die flankierenden sozialen Leistungen in eigener Regie. Zwei Tatsachen sind allerdings zu berücksichtigen:

- ▣ Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ämtern und Dienststellen, die sehr lange Zeit eigene fachliche Standards und Verständnisse

²³ Eine ausführlichere und tiefer gehende Analyse des Umgangs der Optionskommunen mit sozialen Leistungen bieten die öffentlich verfügbaren Berichte des Vergleichsringes 2 für den Bereich der Schuldnerberatung sowie der des Vergleichsringes 4 für alle Bereiche (März 2009).

professionellen Vorgehens entwickelt haben, lässt sich nicht kurzfristig neu organisieren. Für eine gute Kooperation zwischen Ämtern gibt es partiell auch externe Hindernisse, z. B. die zu beachtenden Erfordernisse des Datenschutzes zwischen den verschiedenen Leistungsbereichen.

- ▣ Ein großer Teil der sozialen Leistungen wird von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege oder anderen dritten Trägern durchgeführt. Diese Aufgabenwahrnehmung besteht oft auf Grund sehr langer Traditionen und einer gewachsenen Aufgabenteilung zwischen der Kommunalverwaltung und dem Träger der Wohlfahrtspflege. Letztere sind dabei meist nicht nur als Dienstleister im Auftrag der Kommune tätig, sondern verfolgen einen originären Auftrag.

Die Vorstellung, mit der Trägerschaft des SGB II könnte eine Optionskommune (oder auch eine Kommune in einer Arbeitsgemeinschaft mit der Agentur für Arbeit) ihre kommunalen sozialen Leistungen aus der Sicht des SGB II kurzfristig umstrukturieren und neu aufstellen, ist daher unzutreffend. Organisation „aus einer Hand“ bedeutet auch nicht unbedingt, dass eine Stelle alle Leistungen selbst durchführen muss oder alle Durchführungen in einem Gebäude stattfinden müssten. Vielmehr geht es um eine gute und nahtlose Verzahnung verschiedener Leistungen in verschiedenen Professionen zum Zweck einer ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung zur Eingliederung in Arbeit.

Alle Optionskommunen haben in den vergangenen Jahren die Kooperation zwischen der Organisationseinheit „Grundsicherung für Arbeitssuchende – SGB II“ und den anderen kommunalen Dienststellen für flankierende soziale Leistungen in Angriff genommen. Die Formen der Kooperation sind dabei sehr unterschiedlich; in fast allen Fällen wird keine völlige Umstrukturierung der Ämtern oder Zuständigkeiten vorgenommen, sondern es wird an bereits vorhandene Strukturen und Formen der Zusammenarbeit angeknüpft. Es lassen sich folgende Tendenzen feststellen:

- ▣ Je größer die Organisationseinheit „SGB II“ oder die entsprechenden Ämter, desto wahrscheinlicher ist der Bedarf einer förmlichen Regelung der Zusammenarbeit.
- ▣ In Optionskommunen mit bereits bestehender guter Kooperation zwischen Sozialämtern und anderen Ämtern (Jugendamt, Gesundheitsamt) wurde auf diese Tradition zurückgegriffen und weiter entwickelt.
- ▣ Landkreise mit einer Delegation des SGB II (Übertragung von Durchführungsaufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden) nutzen die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen den Ämtern in den Gemeinden (mit Unterschieden nach Gemeindegröße).

Die Heterogenität der Lösungen, verbunden mit dem Anknüpfen an bestehende Traditionen und Strukturen, hat den Vorteil, dass ein zügiges Zusammenwirken der Leistungsbereiche zustande kommt. Der SGB II-Träger ist nicht der einzige Leistungsbereich mit einem Zugangsanspruch auf die flankierenden Leistungen.

Es gibt andere aus gesetzlichen Regelungen oder Bedarfslagen resultierende Ansprüche auf soziale Leistungen oder auch nicht vom SGB II erfasste Klientengruppen, deren Zugang zu sozialen Leistungen zu sichern ist. Eine „Konkurrenz“ zwischen Klientengruppen oder die Schaffung eines besonderen Privilegs für den SGB II-Bereich ist nicht sinnvoll und Ziel führend.

Ein Nachteil der Unterschiedlichkeit der organisatorischen Lösungen besteht darin, dass die Erstellung vergleichbarer Daten (z. B. zur Fallzahl und Kosten der Inanspruchnahme von flankierenden sozialen Leistungen) sowie die Schaffung einer ausreichenden Transparenz über Prozesse und Abläufe außerordentlich schwierig ist. An dieser Aufgabe arbeiten die Optionskommunen und sind dabei bisher insbesondere aufgrund der Leitlinien zu den flankierenden Leistungen weiter voran geschritten.

Eine besondere Bedeutung kommt den „dritten Trägern“ sozialer Leistungen zu, darunter vor allem den Einrichtungen und Diensten der Freien Wohlfahrtspflege. Während die Leistungen der Kinderbetreuung oft auch der Regie der kommunalen Jugendämter unterliegen, werden die Schuldnerberatung und die Suchtberatung überwiegend von Dritten, insbesondere von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Nicht zuletzt weil auch andere Bürger als Leistungsbezieher nach dem SGB II diese Dienste in Anspruch nehmen, sind in diesen Leistungsbereichen über viele Jahre hinweg eigenständige Konzepte und Strategien entwickelt worden. Mit dieser Eigenständigkeit korrespondiert die Finanzierungsform der Zuwendung durch öffentliche Haushalte (Kommunen und Länder bzw. landesweite Einrichtungen). Eine Reihe von Optionskommunen hat mit den Anbietern der sozialen Leistungen – insbesondere bei der Schuldnerberatung – Vereinbarungen über Fallpauschalen, Leistungskontingente oder institutionelle Förderungen getroffen; das ist aber durchaus nicht bundesweit durchgängig der Fall.

In den Berichten der Optionskommunen über die Stärken und Schwächen im Kontext der Erbringung flankierender sozialer Leistungen gibt es zahlreiche Hinweise auf Verbesserungsbedarfe der Organisations- und Kooperationsstrukturen. In einigen Fällen werden auch die Angebote nicht immer als „ausreichend“ bezeichnet. Dennoch ist festzustellen: eine Problemanzeige, dass eine Integration in Arbeit an einer fehlenden sozialen Flankierung gescheitert sei, gibt es nicht oder ist bisher nicht transparent geworden.

3.3. Bedeutung der sozialen Leistungen für die Integration

Es ist aus fachlicher Sicht unbestritten, dass flankierende soziale Leistungen, die von den Kommunen erbracht werden, für eine erfolgreiche Integration eine große Bedeutung haben. Wenn die sozialen Hemmnisse – von der notwendigen Tagesbetreuung eines Kindes bis zur Lösung aus der Verschuldung – in bestimmten Fallkonstellationen nicht gelöst werden, kann eine Integration daran scheitern.

Allerdings ist allein der Tatbestand, dass eine bestimmte soziale Bedarfssituation im Sinne des Gesetzes gegeben ist, nicht ausreichend, um daraus ein

unüberwindliches Hemmnis für die berufliche Integration abzuleiten. Hierzu bedarf es jeweils einer qualifizierten Bewertung der sozialen Lage, – und in bestimmten Fällen kann auch nur von einer hohen Wahrscheinlichkeit eines unüberwindlichen Hemmnisses ausgegangen werden, ohne dies schlüssig definieren zu können. Nicht jede Form der Verschuldung oder Suchterkrankung stellt ein absolutes Hindernis zur Arbeitsaufnahme dar – die Gesamtbewertung der langzeitarbeitslosen Person und ihrer sozialen Lage ist Voraussetzung für eine Beurteilung, welche sozialen Leistungen zu welchem Zeitpunkt sinnvoll oder erforderlich sind. Diese Aufgabe obliegt üblicherweise dem Fallmanagement und – in der Planung der Maßnahmen – der mit dem Langzeitarbeitslosen zu vereinbarenden Eingliederungsvereinbarung. Ggf. verschafft sich der/die Fallmanager/in professionelle Unterstützung bei der Beurteilung, welche soziale Leistung erforderlich ist.

Ebenso ist es nicht in jedem Fall notwendig, die soziale Bedarfssituation vorher vollständig beseitigt zu haben, bevor eine berufliche Integration startet – denkbar ist auch eine parallele Lösung zur beruflichen Integration. Dies ist zum Beispiel in Fällen der Überschuldung gegeben, wenn Schuldenklärung und -regulierung durch eine zeitgleich aufgenommene berufliche Tätigkeit erfolgreicher gestaltet werden können. Nicht selten verschafft erst die Arbeitsaufnahme dem Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, einen Ausweg aus der Überschuldung zu finden.

Aus diesen Überlegungen folgt, dass die Planung und der Einsatz flankierender sozialer Maßnahmen im Einzelfall durchaus komplex gestaltet ist – ein enges Zusammenspiel zwischen Anbietern sozialer Unterstützung und dem Fallmanagement dürfte daher regelhaft notwendig sein. Diese wird durch die engen Verzahnungen und Netzwerke der Optionskommunen positiv beeinflusst.

3.4. Flankierende soziale Leistung in der Eingliederungsvereinbarung

Die Eingliederungsvereinbarung mit dem langzeitarbeitslosen Kunden nach § 15 SGB II soll das Schlüsselinstrument für die Integrationsplanung und Leistungsgewährung darstellen. Wenn ein soziales Problem offenkundig vorliegt und auch ein Integrationshemmnis darstellt, folgt daraus nicht zwangsläufig ein notwendiges Aktivwerden des SGB II-Trägers. Es kann durchaus sein, dass der betroffene Langzeitarbeitslose selbst die Initiative ergreift und z. B. eine Beratungsstelle aufsucht – in manchen Fällen möchte er dies gegenüber dem SGB II-Träger gar nicht offenbaren. Er ist zu dieser Offenbarung auch nicht verpflichtet, und wenn er selbst die Initiative ergreift, das soziale Hindernis auf dem Weg in die Erwerbstätigkeit zu beseitigen, kann dies nur positiv gewertet werden²⁴.

Für eine gute Eingliederungsvereinbarung ist es notwendig, wenn die relevanten Hemmnisse für eine Integration in Arbeit erkannt und in einen Handlungsplan umgesetzt werden. Der Bedarf einer Unterstützung durch flankierende soziale

²⁴ Nicht nur aus Optionskommunen gibt es klare Hinweise, dass viele SGB II-Empfänger die Beratungsstellen aus eigener Initiative aufsuchen. Vergleiche zwischen der Anzahl der Zuweisungen durch die SGB II-Träger mit den beratenen SGB II-Empfängern zeigen in der Regel deutliche Unterschiede!

Leistungen soll Bestandteil der Eingliederungsvereinbarung sein. In der Praxis ist dazu zu konstatieren:

- ▣ Die soziale Problematik und ihre Bedeutung für die Integration in Arbeit kommen oft nicht zu Beginn des Beratungsprozesses in vollem Umfang zum Vorschein, sondern erst nach einer gewissen Zeit.
- ▣ Die Bereitstellung eines Angebotes einer sozialen Leistung (Verweis auf das Beratungs- bzw. Leistungssystem) ist vielfach der Inhalt der Einbeziehung in die Eingliederungsvereinbarungen – Art und Inhalt der konkreten Leistung ist dann zwischen dem professionellen Leistungsanbieter und dem Kunden festzulegen. Die Dauer sozialer Unterstützung ist daher nicht immer vorab zu definieren.

In der Eingliederungsvereinbarungen sind Absprachen darüber enthalten, was der langzeitarbeitslose Kunde und was der SGB II-Träger zu leisten hat. Eine Verpflichtung zur Nutzung sozialer Leistungsangebote kann dabei nur dem Grunde nach festgehalten werden. Der Kunde muss selbst dazu bereit und in der Lage sein. Aufgabe des Fallmanagements ist somit nicht nur die Koordination von Leistungen, sondern auch die Beratung und Motivierung der Kunden.

Die mit der Eingliederungsvereinbarung verbundene Möglichkeit der Sanktionierung (Leistungskürzung) bei einer unbegründeten Verweigerung lässt sich bei sozialen Leistungen in der Regel nicht umsetzen, da eine wirksame Beratung bei Überschuldung, Sucht oder anderen psychosozialen Problemlagen nicht ohne Willen und Einverständnis des Betroffenen möglich ist.

3.5. Transparenz der Prozesse und Datenerfassung

Bei den Maßnahmen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden in Arbeit, zu denen auch die flankierenden sozialen Leistungen gehören, ist nach § 51 SGB II ein Grundbestand an Daten zu erfassen, der für die allgemeine Statistik des SGB II benötigt wird. Vor dem Hintergrund der geschilderten organisatorischen Strukturen und Traditionen ist die Bereitstellung der statistischen Daten im Bereich der sozialen Leistungen noch lückenhaft und unzulänglich. Die Ursachen für die Mängel der Statistik liegen nicht in dem fehlenden Willen der SGB II-Träger; vielmehr lassen sich mehrere Faktoren dafür fest machen; wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- ▣ Dritte Leistungsanbieter liefern keine ausreichenden Daten aus verschiedenen Gründen; neue vertragliche Vereinbarungen mit den Leistungsanbieter lassen sich nur mittelfristig umsetzen (dies ist zudem örtlich unterschiedlich).
- ▣ Erfordernisse des Datenschutzes werden geltend gemacht, ein möglicher Weg wie z. B. die Freigabeerklärung durch den Kunden, lassen sich nicht immer und sofort umsetzen.

- ▣ Die Datenerfassung erfordert einen organisatorischen Aufwand (beim SGB II-Träger und / oder beim Leistungsanbieter), für den nicht immer ausreichende Ressourcen vorhanden sind.
- ▣ Der Vertrauensschutz gegenüber dem Klienten (z. B. bei der Suchtberatung) steht der Datenlieferung entgegen.

Die Optionskommunen sind seit längerem mit dieser Thematik befasst, einige haben gute und partiell auch übertragbare Lösungen gefunden.

Zu den wesentlichen Aspekten des Umgangs mit der Erbringung flankierender sozialer Leistungen gehört auch die Transparenz der Prozesse. Zu den Fragen zählen: Wie erfolgt die Zuweisung oder das Informationsangebot über das Angebot sozialer Leistungen? Wie schnell sind die sozialen Leistungen zugänglich bzw. reicht das Angebot aus? Was geschieht im Einzelnen beim Leistungserbringer? Lassen sich die Leistungsdauer, die Ergebnisse bzw. Erfolge der sozialen Hilfen besser sichtbar machen? Die Beantwortung dieser Fragen ist auf der örtlichen Ebene manchmal ein mühevoller Prozess, bei dem der Aufbau und der Erhalt gegenseitigen Vertrauens ein wichtiger Erfolgsbaustein ist.

3.6. Finanzierung flankierender sozialer Leistungen

Die Leistungen nach § 16 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1-4 SGB II (a.F.) sind kommunale Aufgaben, die aber nicht immer von den Kommunen allein finanziert werden. Die konkrete Finanzierung der verschiedenen sozialen Leistungen, die nicht ausschließlich auf die Bezieher von SGB II-Leistungen gerichtet sind, gestaltet sich sehr differenziert. Dies betrifft sowohl die Quelle, als auch die Form der Finanzierung.

Insbesondere wenn die Leistungen nicht unmittelbar durch die Kommune, sondern durch Dritte getragen werden, gibt es verschiedene Finanzierungsquellen: Neben der Finanzierung durch die Kommune (hierbei sind noch der Kreis als SGB II-Träger und ggf. kreisangehörige Gemeinden zu unterscheiden) sind Eigenmittel der Dritten (Freie Wohlfahrtspflege), das jeweilige Bundesland oder sonstige Organisationen (z. B. Sparkassenverbände bei der Schuldnerberatung) zu nennen. Diese Form der Mischfinanzierung macht es nahezu unmöglich, die Kosten eindeutig dem SGB II zuzuordnen.

Die Form der Finanzierung ist häufig eine Zuwendung durch den öffentlichen Haushalt oder die Bezahlung in der Form von Leistungspauschalen (z. B. oft Praxis bei der Schuldnerberatung). Diese Differenzierung ist einer der Hintergründe für die Schwierigkeit, ausreichende und vergleichbare Informationen zu den Kosten der flankierenden sozialen Leistungen zu erhalten. Dies wird unter anderem durch zwei Faktoren konkretisiert:

- ▣ Die gesamten Kosten einer sozialen Leistung, zum Beispiel einer Schuldnerberatungsstelle, stehen nur teilweise vollständig transparent zur Verfügung.

- ▣ Die Zurechnung der Kosten zu den Leistungsempfängern nach dem SGB II ist in der Regel mit Schwierigkeiten verbunden (z. B. ist die Aufteilung der Gesamtkosten auf die anteilige Zahl der SGB II-Leistungsbezieher problematisch, da der Aufwand nicht für alle Klienten gleich ist).

Eine für die transparente Kostendarstellung geeignete Finanzierungsform ist der individuell zurechenbare Preis für eine definierte Leistung (bzw. für ein Leistungsmodul). In dieser Weise lassen sich die Kosten für die flankierenden sozialen Leistungen am besten darstellen. Allerdings ist auch dabei zu beachten: selbst wenn auf diese Weise die Kosten aller sozialen Leistungen für Bezieher der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) registriert würden, wird der Gesamtaufwand der Kommunen für diesen Leistungsbereich unterschätzt. Wenn Leistungsempfänger nach dem SGB II aus eigener Initiative das Angebot der sozialen Leistungen in Anspruch nehmen, ohne dass dies im Beratungsprozess des SGB II-Trägers erfasst wird, wird dies in dem registrierten Aufwand nicht erscheinen.

3.7. Zusammenfassende Bewertung

In den Optionskommunen wird das Angebot sozialer Leistungen für Anspruchsberechtigte nach dem SGB II in breiter Vielfalt genutzt. Anknüpfend an bestehende Strukturen und Formen der Zusammenarbeit wird das Angebot sozialer Leistungen bedarfsbezogen weiterentwickelt. Im Fokus steht die Herausforderung, dass eine Integration in Arbeit immer dann durch eine angemessene und schnell bereit stehende soziale Leistung unterstützt wird, wenn dies für den Integrationsprozess förderlich oder notwendig ist.

Das Angebot flankierender sozialer Leistungen ist bisher noch nicht immer ausreichend sichtbar und mit validen Daten unterlegt – die Optionskommunen sind jedoch auf dem Weg, durch verbesserte Formen der Kooperation und durch die Schaffung von mehr Transparenz, diese Sichtbarkeit deutlicher zu gestalten. Dafür gibt es bereits zahlreiche positive Beispiele, etwa in der Form von vertraglichen Vereinbarungen über Vergütungen und Qualitätskriterien mit den Anbietern sozialer Leistungen.

4. Ausblick

Das Jahr 2009 ist für alle SGB II-Träger voller Herausforderungen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann niemand voraussagen, wie weit sich die abbrechende Weltkonjunktur auch auf das Leistungsgeschehen im SGB II auswirken wird. Es spricht aber inzwischen einiges dafür, dass trotz der politischen Maßnahmen auch im SGB II die Empfängerzahlen im Jahresverlauf wieder steigen werden. Dieser Zugang würde dann von Personen bestimmt, die vergleichsweise arbeitsmarktnah sind – damit würde sich die Empfängerstruktur entsprechend verändern.²⁵ Darauf ist dann mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Das Benchmarking der Optionskommunen kann seinen Teil dazu beitragen, die Entwicklungen zeitnah zu analysieren und die notwendigen Reaktionen durch den Austausch von Ideen und Erfahrungen zu optimieren.

Eine weitere Herausforderung besteht in dem Einsatz der neuen arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Alle Optionskommunen müssen diese erst mit ihren Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Grenzen erproben. Der Austausch zu dem Umgang mit diesen Instrumenten wird ein wesentlicher Schwerpunkt der Vergleichsringarbeit in 2009 sein. Es gilt, die gute Praxis bezüglich Konzeption, Durchführung und Steuerung (inklusive der Vergabefragen) schnell zu identifizieren und dann in die Fläche zu tragen. Es bestehen gute Chancen, dies im Benchmarking der Optionskommunen zu erreichen.

Die Optionskommunen können voller Selbstbewusstsein in die Zukunft blicken. Nach nunmehr vier Jahren SGB II haben sie sich als verlässlicher, innovativer und durchaus effizienter Akteur am Arbeitsmarkt etabliert. Entscheidend wird sein, dass die vorhandenen Ressourcen wie Schwachstellen der einzelnen Kommunen zeitnah identifiziert werden können. Genau dies leistet das Benchmarking der Optionskommunen in einem zunehmenden Maß.

²⁵ Im SGB III stieg z.B. die Arbeitslosenzahl im Februar 2009 um 8% gegenüber dem Vorjahresmonat, während im SGB II diese Zahl noch um 6,7% gesunken ist. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung im SGB III sich in der zweiten Jahreshälfte auch im SGB II bemerkbar machen wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mehrheit der gemeldeten Arbeitslosen dem SGB II zuzurechnen ist und derzeit mit 2,3 Mio. immer noch um rd. eine Million höher liegt als im SGB III (1,3 Mio., Stand Februar 2009).

5. **Abkürzungsverzeichnis**

AGS	Arbeitgeberservice
ARGEn	Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II
BA	Bundesagentur für Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
eHb	erwerbsfähige Hilfebedürftige
VR	Vergleichsring

6. ANLAGEN

Kennzahlenergebnisse der einzelnen Optionskommunen 2008

Hinweis: Alle **rot markierten Werte** zeigen an, dass aufgrund von fehlenden Daten keine vollständigen Zeitreihen vorhanden sind. Bei der Berechnung der Durchschnitte, welche den Grafiken zugrunde liegen, sind die entsprechenden Kommunen nicht mit einbezogen.

Dabei wurde die Zeitreihe 2008 priorisiert: Wenn eine komplette Zeitreihe für 2008 nicht möglich war, wurden auch keine Werte für 12/2007 berücksichtigt (Wiesbaden bei der Aktivierungs- und Beschäftigungsquote, Saalekreis bei der Beschäftigungsquote). Wenn für 12/2007 keine Werte vorlagen, wurden die vollständigen Zeitreihen 2008 in die Durchschnitte für 2008 mit einbezogen (Ammerland und Leer für die Beschäftigungsquote).

Kommune	Änderung BG				Änderung eHb (B4)			
	Dez 07	Dez 08	Änderung		Dez 07	Dez 08	Änderung	
			abs.	in %			abs.	in %
Bodenseekreis	3069	2891	-178	-5,80	4075	3670	-405	-9,94
Ennepe-Ruhr-Kreis	13047	12707	-340	-2,61	18331	17669	-662	-3,61
Erlangen	2552	2366	-186	-7,29	3425	3167	-258	-7,53
Hamm Opt	10276	10045	-231	-2,25	14955	14555	-400	-2,67
Hochsauerlandkreis	7548	7281	-267	-3,54	10824	10337	-487	-4,50
Hochtaunuskreis	4154	4006	-148	-3,56	5984	5798	-186	-3,11
Jena	6278	5964	-314	-5,00	7997	7572	-425	-5,31
Kreis Bergstraße	8199	7853	-346	-4,22	11769	11401	-368	-3,13
Kreis Borken	8790	8550	-240	-2,73	13027	12496	-531	-4,08
Kreis Coesfeld	3984	4083	99	2,48	5852	5715	-137	-2,34
Kreis Düren	10393	9971	-422	-4,06	15487	14728	-759	-4,90
Kreis Kleve	7348	6962	-386	-5,25	10937	10132	-805	-7,36
Kreis Miesbach	941	926	-15	-1,59	1193	1190	-3	-0,25
Kreis Minden-Lübbecke Opt	10349	10106	-243	-2,35	15588	15001	-587	-3,77
Kreis Nordfriesland	5024	5211	187	3,72	7036	7161	125	1,78
Kreis Offenbach	9907	9761	-146	-1,47	15059	14753	-306	-2,03
Kreis Ostprignitz-Ruppin	9294	8968	-326	-3,51	13280	12470	-810	-6,10
Kreis Schleswig-Flensburg	6539	6353	-186	-2,84	9186	8961	-225	-2,45
Kreis Steinfurt	10641	10281	-360	-3,38	15397	14940	-457	-2,97
Kreis Vulkaneifel	1496	1471	-25	-1,67	2181	2154	-27	-1,24
LK Ammerland Opt	3471	3385	-86	-2,48	5077	4958	-119	-2,34
LK Bautzen	10024	9638	-386	-3,85	14681	13784	-897	-6,11
LK Bernburg	5768	5304	-464	-8,04	8415	7533	-882	-10,48
LK Biberach	1926	1806	-120	-6,23	2671	2418	-253	-9,47
LK Darmstadt-Dieburg	7601	7304	-297	-3,91	10967	10518	-449	-4,09
LK Eichsfeld	3898	3627	-271	-6,95	5494	4881	-613	-11,16
LK Emsland Opt	7667	7070	-597	-7,79	10818	9894	-924	-8,54
LK Fulda	5527	5022	-505	-9,14	7840	7089	-751	-9,58
LK Grafschaft Bentheim Opt	3568	3240	-328	-9,19	5073	4788	-285	-5,62
LK Görlitz zKT Löbau-Zittau	11595	10985	-610	-5,26	17086	15692	-1394	-8,16
LK Göttingen Opt	11234	11416	182	1,62	15237	15554	317	2,08
LK Hersfeld-Rotenburg	3686	3755	69	1,87	5300	5249	-51	-0,96
LK Kamenz	7515	6977	-538	-7,16	11185	10131	-1054	-9,42
LK Leer Opt	6306	5707	-599	-9,50	9186	8208	-978	-10,65
LK Leipzig	7997	7301	-696	-8,70	11635	10381	-1254	-10,78
LK Marburg-Biedenkopf	7541	7230	-311	-4,12	10317	9842	-475	-4,60
LK Meißen	8572	8198	-374	-4,36	12048	11329	-719	-5,97
LK Mittelsachsen	5540	5168	-372	-6,71	8065	7160	-905	-11,22
LK Oberhavel	12392	12236	-156	-1,26	17396	17276	-120	-0,69
LK Oder-Spree	13168	12447	-721	-5,48	18441	16926	-1515	-8,22
LK Oldenburg Opt	3814	3590	-224	-5,87	5588	5335	-253	-4,53
LK Osnabrück Opt	9124	8881	-243	-2,66	13404	12912	-492	-3,67
LK Osterholz Opt	2939	2704	-235	-8,00	4174	3905	-269	-6,44
LK Osterode	3872	3900	28	0,72	5486	5531	45	0,82
LK Ostvorpommern	9541	9035	-506	-5,30	13841	12635	-1206	-8,71
LK Peine Opt	5364	5331	-33	-0,62	7917	7830	-87	-1,10
LK Rotenburg (Wümme)	5199	4831	-368	-7,08	7466	6986	-480	-6,43
LK Saalekreis	11423	10935	-488	-4,27	16428	15504	-924	-5,62
LK Soltau-Fallingb.ostel	5669	5515	-154	-2,72	7549	7234	-315	-4,17
LK Spree-Neiße	9769	8942	-827	-8,47	13831	12382	-1449	-10,48
LK St. Wendel	2478	2368	-110	-4,44	3447	3304	-143	-4,15
LK Südwestpfalz	2147	1985	-162	-7,55	2953	2730	-223	-7,55
LK Tuttlingen	1959	2048	89	4,54	2613	2849	236	9,03
LK Uckermark	13706	13016	-690	-5,03	20043	18599	-1444	-7,20
LK Verden Opt	4283	4359	76	1,77	6170	6145	-25	-0,41
LK Waldshut	3278	3136	-142	-4,33	4567	4344	-223	-4,88
LK Wernigerode	5123	4843	-280	-5,47	7120	6591	-529	-7,43
LK Würzburg	1942	1826	-116	-5,97	2651	2477	-174	-6,56
Main-Kinzig-Kreis	10549	10263	-286	-2,71	15187	14680	-507	-3,34
Main-Taunus-Kreis	3957	4040	83	2,10	5695	5779	84	1,47
Mülheim an der Ruhr	8490	8172	-318	-3,75	12100	11620	-480	-3,97
Odenwaldkreis	2620	2588	-32	-1,22	3932	3896	-36	-0,92
Ortenaukreis	7737	7615	-122	-1,58	10812	10703	-109	-1,01
Rheingau-Taunus-Kreis	3638	3618	-20	-0,55	5385	5309	-76	-1,41
Salzlandkreis	6217	6033	-184	-2,96	8847	8696	-151	-1,71
Schweinfurt	2758	2758	0	0,00	3849	3758	-91	-2,36
Vogelsbergkreis	3200	3078	-122	-3,81	4611	4322	-289	-6,27
Wiesbaden	14358				20103			

	Beschäftigtenquote					
	Dez 07			Dez 08		
	Summe Beschäftigte	eHB (B4)	Quote in %	Summe Beschäftigte	eHB (B4)	Quote
Bodenseekreis	1349	4075	33,1	1224	3670	33,35
Ennepe-Ruhr-Kreis	4951	18331	27,01	4824	17669	27,3
Erlangen	1084	3425	31,65	987	3167	31,17
Hamm Opt	3506	14955	23,44	3573	14555	24,55
Hochsauerlandkreis	3354	10824	30,99	3371	10337	32,61
Hochtaunuskreis	1733	5984	28,96	1903	5798	32,82
Jena	2583	7997	32,3	2599	7572	34,32
Kreis Bergstraße	3310	11769	28,12	3482	11401	30,54
Kreis Borken	4233	13027	32,49	4764	12496	38,12
Kreis Coesfeld	2333	5852	39,87	2081	5715	36,41
Kreis Düren	3893	15487	25,14	3614	14728	24,54
Kreis Kleve	3450	10937	31,54	3308	10132	32,65
Kreis Miesbach	430	1193	36,04	453	1190	38,07
Kreis Minden-Lübbecke Opt	4764	15588	30,56	4830	15001	32,2
Kreis Nordfriesland	2277	7036	32,36	2562	7161	35,78
Kreis Offenbach	3943	15059	26,18	4229	14753	28,67
Kreis Ostprignitz-Ruppin	3437	13280	25,88	3382	12470	27,12
Kreis Schleswig-Flensburg	2471	9186	26,9	2370	8961	26,45
Kreis Steinfurt	4304	15397	27,95	4011	14940	26,85
Kreis Vulkaneifel	573	2181	26,27	636	2154	29,53
LK Ammerland Opt	(12/2007 ohne Daten)	5077		1477	4958	29,79
LK Bautzen	4283	14681	29,17	4101	13784	29,75
LK Bernburg	2028	8415	24,1	1956	7533	25,97
LK Biberach	803	2671	30,06	765	2418	31,64
LK Darmstadt-Dieburg	2974	10967	27,12	3122	10518	29,68
LK Eichsfeld	1329	5494	24,19	1078	4881	22,09
LK Emsland Opt	2848	10818	26,33	2652	9894	26,8
LK Fulda	2407	7840	30,7	2355	7089	33,22
LK Grafschaft Bentheim Opt	1714	5073	33,79	1608	4788	33,58
LK Görlitz zkt Löbau-Zittau	3985	17086	23,32	4718	15692	30,07
LK Göttingen Opt	4200	15237	27,56	4026	15554	25,88
LK Hersfeld-Rotenburg	1594	5300	30,08	1678	5249	31,97
LK Kamenz	3723	11185	33,29	3224	10131	31,82
LK Leer Opt	(12/2007 ohne Daten)	9186		2041	8208	24,87
LK Leipzig	3469	11635	29,82	3311	10381	31,89
LK Marburg-Biedenkopf	2775	10317	26,9	2850	9842	28,96
LK Meißen	3651	12048	30,3	3636	11329	32,09
LK Mittelsachsen	2553	8065	31,66	2207	7160	30,82
LK Oberhavel	5584	17396	32,1	6011	17276	34,79
LK Oder-Spree	4836	18441	26,22	4106	16926	24,26
LK Oldenburg Opt	1910	5588	34,18	1848	5335	34,64
LK Osnabrück Opt	3781	13404	28,21	4219	12912	32,68
LK Osterholz Opt	1246	4174	29,85	1185	3905	30,35
LK Osterode	1360	5486	24,79	1692	5531	30,59
LK Ostvorpommern	4029	13841	29,11	3665	12635	29,01
LK Peine Opt	2133	7917	26,94	2306	7830	29,45
LK Rotenburg (Wümme)	2181	7466	29,21	2256	6986	32,29
LK Saalekreis (Summe Beschäftigte Quartal 1/2008 keine Daten)	4443	16428	27,05	5147	15504	33,20
LK Soltau-Fallingb.ostel	1823	7549	24,15	1826	7234	25,24
LK Spree-Neiße	4575	13831	33,08	4329	12382	34,96
LK St. Wendel	974	3447	28,26	938	3304	28,39
LK Südwestpfalz	904	2953	30,61	750	2730	27,47
LK Tuttlingen	936	2613	35,82	769	2849	26,99
LK Uckermark	5629	20043	28,08	6114	18599	32,87
LK Verden Opt	1717	6170	27,83	2157	6145	35,1
LK Waldshut	1697	4567	37,16	1416	4344	32,6
LK Wernigerode	2131	7120	29,93	2112	6591	32,04
LK Würzburg	768	2651	28,97	737	2477	29,75
Main-Kinzig-Kreis	4007	15187	26,38	3824	14680	26,05
Main-Taunus-Kreis	1701	5695	29,87	1620	5779	28,03
Mülheim an der Ruhr	3110	12100	25,7	3215	11620	27,67
Odenwaldkreis	1063	3932	27,03	1122	3896	28,8
Ortenaukreis	3431	10812	31,73	3705	10703	34,62
Rheingau-Taunus-Kreis	1527	5385	28,36	1578	5309	29,72
Salzlandkreis	2499	8847	28,25	2424	8696	27,87
Schweinfurt	982	3849	25,51	1012	3758	26,93
Vogelsbergkreis	1124	4611	24,38	1076	4322	24,9
Wiesbaden	5722	20103	28,46 (Quartal 3 u. 4/2007 (Quartal 3 u. 4/2008 ohne Daten)			

	Eingliederungsquote					
	Jan 08		Dez 08			
	Integrationen	eHb (B4a)	Quote	Kumulierte Integrationen	kumulierte eHb (B4a)	Quote
Bodenseekreis	49	4062	1,21	1022	6781	15,07
Ennepe-Ruhr-Kreis	295	18246	1,62	4103	24659	16,64
Erlangen	57	3410	1,67	850	3567	23,83
Hamm Opt	149	14654	1,02	2899	18225	15,91
Hochsauerlandkreis	199	10703	1,86	2865	15697	18,25
Hochtaunuskreis	76	5949	1,28	1266	8749	14,47
Jena	106	7884	1,34	1779	19369	9,18
Kreis Bergstraße	99	11813	0,84	1566	15691	9,98
Kreis Borken	190	13100	1,45	2560	18314	13,98
Kreis Coesfeld	176	5762	3,05	2117	10838	19,53
Kreis Düren	238	15211	1,56	3623	22215	16,31
Kreis Kleve	189	10843	1,74	2648	19710	13,43
Kreis Miesbach	35	1178	2,97	454	2073	21,9
Kreis Minden-Lübbecke Opt	158	15559	1,02	3126	17930	17,43
Kreis Nordfriesland	93	7128	1,18	1937	11049	17,53
Kreis Offenbach	374	15041	2,49	4804	20082	23,92
Kreis Ostprignitz-Ruppin	137	13300	1,03	2771	17885	15,49
Kreis Schleswig-Flensburg	82	9174	0,89	1193	(Quartale 3 u. 4 ohne Daten)	
Kreis Steinfurt	232	15533	1,49	3824	25177	15,19
Kreis Vulkaneifel	29	2206	1,31	408	3110	13,12
LK Ammerland Opt	89	5088	1,75	1531	7582	20,19
LK Bautzen	129	14604	0,88	1659	18073	9,18
LK Bernburg	88	8320	1,06	1595	10961	14,55
LK Biberach	82	2674	3,07	985	3993	24,67
LK Darmstadt-Dieburg	163	11031	1,48	1942	14501	13,39
LK Eichsfeld	25	5575	0,45	449	7602	5,91
LK Emsland Opt	173	10843	1,6	2892	17289	16,73
LK Fulda	103	7906	1,3	1690	11488	14,71
LK Grafschaft Bentheim Opt	117	5059	2,31	1371	7848	17,47
LK Görlitz zkt Löbau-Zittau	148	16981	0,87	3266	22102	14,78
LK Göttingen Opt	214	16119	1,33	3127	22104	14,15
LK Hersfeld-Rotenburg	216	5384	4,01	2201	8026	27,42
LK Kamenz	129	11171	1,15	1877	15299	12,27
LK Leer Opt	218	9259	2,35	3079	20063	15,35
LK Leipzig	121	11496	1,05	2236	14197	15,75
LK Marburg-Biedenkopf	194	10428	1,86	3157	15970	19,77
LK Meißen	145	11979	1,21	2078	15078	13,78
LK Mittelsachsen	117	8054	1,45	1572	11412	13,77
LK Oberhavel	193	17323	1,11	2397	22786	10,52
LK Oder-Spree	172	18612	0,92	2322	26419	8,79
LK Oldenburg Opt	68	5614	1,21	1435	8861	16,19
LK Osnabrück Opt	197	12858	1,53	4031	21738	18,54
LK Osterholz Opt	59	4113	1,43	885	6513	13,59
LK Osterode	50	5512	0,91	782	7723	10,13
LK Ostvorpommern	221	13953	1,58	3125	19677	15,88
LK Peine Opt	156	7959	1,96	1790	11790	15,18
LK Rotenburg (Wümme)	71	7519	0,94	1551	11655	13,31
LK Saalekreis	167	(Quartal 1/2008 ohne Daten)		2857	20683	13,81
LK Soltau-Fallingb.ostel	106	7574	1,4	1702	11685	14,57
LK Spree-Neiße	130	13774	0,94	3317	15537	21,35
LK St. Wendel	81	3407	2,38	748	5564	13,44
LK Südwestpfalz	44	2893	1,52	648	4394	14,75
LK Tuttlingen	29	2635	1,1	461	5288	8,72
LK Uckermark						
LK Verden Opt	83	6214	1,34	1333	8537	15,61
LK Waldshut	36	4542	0,79	745	7930	9,39
LK Wernigerode	133	7112	1,87	1706	10051	16,97
LK Würzburg	48	2637	1,82	528	4109	12,85
Main-Kinzig-Kreis	220	15143	1,45	3205	21593	14,84
Main-Taunus-Kreis	116	5734	2,02	1337	(Quartal 4/2008 ohne Daten)	
Mülheim an der Ruhr	174	11976	1,45	2181	13463	16,2
Odenwaldkreis	31	3964	0,78	671	5376	12,48
Ortenaukreis	192	10800	1,78	2793	15169	18,41
Rheingau-Taunus-Kreis	55	5372	1,02	758	7540	10,05
Salzlandkreis	94	8767	1,07	1629	12173	13,38
Schweinfurt	86	3869	2,22	1159	6176	18,77
Vogelsbergkreis	72	4545	1,58	950	6012	15,8
Wiesbaden	365,00	(2008 ohne Daten)		(Quartal 3 u. 4/200 (Quartal 3 u. 4/2008 ohne Daten)		

	Aktivierungsquote					
	Dez 07			Dez 08		
	Summe Maßnahmenteil nehmer	eHB (4)	Quote	Summe Maßnahmen teilnehmer	eHB (4)	Quote
Bodenseekreis	452	4075	11,09	350	3670	9,54
Ennepe-Ruhr-Kreis	4394	18331	23,97	3340	17669	18,9
Erlangen	486	3425	14,19	479	3167	15,12
Hamm Opt	2176	14955	14,55	1575	14555	10,82
Hochsauerlandkreis	1310	10824	12,1	1243	10337	12,02
Hochtaunuskreis	805	5984	13,45	681	5798	11,75
Jena	802	7997	10,03	1101	7572	14,54
Kreis Bergstraße	1003	11769	8,52	993	11401	8,71
Kreis Borken	2102	13027	16,14	1794	12496	14,36
Kreis Coesfeld	881	5852	15,05	646	5715	11,3
Kreis Düren	2912	15487	18,8	3256	14728	22,11
Kreis Kleve	1704	10937	15,58	1954	10132	19,29
Kreis Miesbach	114	1193	9,56	102	1190	8,57
Kreis Minden-Lübbecke Opt	3234	15588	20,75	1418	15001	9,45
Kreis Nordfriesland	420	7036	5,97	690	7161	9,64
Kreis Offenbach	2199	15059	14,6	1839	14753	12,47
Kreis Ostprignitz-Ruppin	2710	13280	20,41	2688	12470	21,56
Kreis Schleswig-Flensburg	933	9186	10,16	914	8961	10,2
Kreis Steinfurt	2219	15397	14,41	2283	14940	15,28
Kreis Vulkaneifel	205	2181	9,4	198	2154	9,19
LK Ammerland Opt	585	5077	11,52	779	4958	15,71
LK Bautzen	1256	14681	8,56	1818	13784	13,19
LK Bernburg	2634	8415	31,3	2880	7533	38,23
LK Biberach	659	2671	24,67	553	2418	22,87
LK Darmstadt-Dieburg	721	10967	6,57	888	10518	8,44
LK Eichsfeld	1109	5494	20,19	1293	4881	26,49
LK Emsland Opt	2164	10818	20	2387	9894	24,13
LK Fulda	997	7840	12,72	977	7089	13,78
LK Grafschaft Bentheim Opt	737	5073	14,53	759	4788	15,85
LK Görlitz zkt Löbau-Zittau	3747	17086	21,93	3776	15692	24,06
LK Göttingen Opt	1410	15237	9,25	2513	15554	16,16
LK Hersfeld-Rotenburg	859	5300	16,21	1053	5249	20,06
LK Kamenz	1569	11185	14,03	1723	10131	17,01
LK Leer Opt	2082	9186	22,66	3418	8208	41,64
LK Leipzig	1905	11635	16,37	3086	10381	29,73
LK Marburg-Biedenkopf	1692	10317	16,4	1578	9842	16,03
LK Meißen	2901	12048	24,08	1564	11329	13,81
LK Mittelsachsen	1465	8065	18,16	1004	7160	14,02
LK Oberhavel	1651	17396	9,49	2596	17276	15,03
LK Oder-Spree	2898	18441	15,71	4122	16926	24,35
LK Oldenburg Opt	965	5588	17,27	846	5335	15,86
LK Osnabrück Opt	2483	13404	18,52	1999	12912	15,48
LK Osterholz Opt	448	4174	10,73	561	3905	14,37
LK Osterode	806	5486	14,69	795	5531	14,37
LK Ostvorpommern	1880	13841	13,58	3433	12635	27,17
LK Peine Opt	1233	7917	15,57	1181	7830	15,08
LK Rotenburg (Wümme)	1094	7466	14,65	1121	6986	16,05
LK Saalekreis	4298	16428	26,16	5134	15504	33,11
LK Soltau-Fallingb.ostel	2507	7549	33,21	1454	7234	20,1
LK Spree-Neiße	2693	13831	19,47	2129	12382	17,19
LK St. Wendel	638	3447	18,51	716	3304	21,67
LK Südwestpfalz	638	2953	21,61	465	2730	17,03
LK Tuttlingen	512	2613	19,59	580	2849	20,36
LK Uckermark						
LK Verden Opt	620	6170	10,05	655	6145	10,66
LK Waldshut	331	4567	7,25	633	4344	14,57
LK Wernigerode	1442	7120	20,25	1581	6591	23,99
LK Würzburg	215	2651	8,11	266	2477	10,74
Main-Kinzig-Kreis	3079	15187	20,27	3074	14680	20,94
Main-Taunus-Kreis	421	5695	7,39	372	5779	6,44
Mülheim an der Ruhr	2358	12100	19,49	2428	11620	20,9
Odenwaldkreis	312	3932	7,93	224	3896	5,75
Ortenaukreis	1527	10812	14,12	1749	10703	16,34
Rheingau-Taunus-Kreis	748	5385	13,89	599	5309	11,28
Salzlandkreis	1460	8847	16,5	2256	8696	25,94
Schweinfurt	500	3849	12,99	588	3758	15,65
Vogelsbergkreis	891	4611	19,32	755	4322	17,47
Wiesbaden	4210	20103	20,94	<small>(Quartal 3 u. 4/200 (Quartal 3 u. 4/2008 ohne Daten))</small>		

Die 7 Vergleichsringe der Optionskommunen / Stand: 2009

<p><u>VR 1</u></p> <p>Landeshauptstadt Wiesbaden Stadt Hamm Stadt Mülheim an der Ruhr Stadt Erlangen Ennepe-Ruhr-Kreis Kreis Offenbach Kreis Bergstraße Landkreis Darmstadt-Dieburg Main-Taunus-Kreis Hochtaunuskreis Stadt Jena Stadt Schweinfurt</p>	<p><u>VR 2</u></p> <p>Kreis Düren Kreis Minden-Lübbecke Landkreis Verden Odenwaldkreis Landkreis Osterholz Kreis Kleve Main-Kinzig-Kreis Landkreis St. Wendel Rheingau-Taunus-Kreis Landkreis Rotenburg (Wümme)</p>
<p><u>VR 3</u></p> <p>Landkreis Mittelsachsen Landkreis Meißen Landkreis Oder-Spree Landkreis Oberhavel Landkreis Löbau-Zittau Salzlandkreis Landkreis Bautzen Landkreis Kamenz Landkreis Göttingen Landkreis Leipzig Landkreis Saalekreis</p>	<p><u>VR 4</u></p> <p>Landkreis Peine Landkreis Marburg-Biedenkopf Landkreis Osnabrück Kreis Borken Kreis Steinfurt Kreis Coesfeld Landkreis Südwestpfalz Ortenaukreis Landkreis Tuttlingen Bodenseekreis Kreis Würzburg</p>
<p><u>VR 5</u></p> <p>Landkreis Spree-Neiße Landkreis Wernigerode / Landkreis Harz (neu) Landkreis Leer Landkreis Osterode am Harz Landkreis Bernburg / Salzlandkreis (neu) Landkreis Uckermark Kreis Ostprignitz-Ruppin Landkreis Ostvorpommern Landkreis Anhalt-Zerbst / Anhalt-Bitterfeld (neu)</p>	<p><u>VR 6</u></p> <p>Hochsauerlandkreis Landkreis Oldenburg Landkreis Ammerland Kreis Schleswig-Flensburg Landkreis Grafschaft Bentheim Landkreis Emsland Landkreis Soltau-Fallingb. (neu) Kreis Nordfriesland</p>
<p><u>VR 7</u></p> <p>Vogelsbergkreis Landkreis Waldshut Landkreis Biberach Landkreis Eichsfeld Kreis Hersfeld-Rotenburg Kreis Fulda Kreis Miesbach Kreis Vulkaneifel</p>	